

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 8. März 1951

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 15. März 1951, 15.00 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

- - -  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.2.1951.
- 2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten.
- 2b. Mitteilungen des Magistrats.
3. Straßenbahnführung in der Innenstadt. - Drs. 541 -  
Stadtbourat Jensen.
4. Durchführungsplan Nr. 22 für das Baugebiet Ziegelteich/Walkerdamm/Bäckergang. - Drs. 539 -  
Stadtbourat Jensen.
5. Durchführungsplan Nr. 23 für das Baugebiet Knooper Weg/Exerzierplatz/Dammstraße/Waisenhofstraße. - Drs. 540 -  
Stadtbourat Jensen.
6. Öffentliche Reinigungsbäder. - Drs. 524 -  
Stadtrat Langbehn.
7. Verordnung über die Entleerung von Asche- und Müllbehältern. - Drs. 513 -  
Stadtrat Borchert.
8. Bau eines Obdachlosenasyls für Ledige und Alleinstehende. - Drs. 538 -  
Stadtrat Borchert.
9. Tiefbauarbeiten zur Kriegsschädenbeseitigung. - Drs. 521 -  
Stadtbourat Jensen.
10. Umbau des Hauses 3 der Stadt. Krankenanstalt. - Drs. 551 -  
Stadtrat Dr. Hell.
11. Wiederherstellungsarbeiten auf dem Seegrenzschlachthof. - Drs. 522 -  
Stadtrat Voss.
12. Mehrausgaben für Aushilfsdienst usw. für den Seegrenzschlachthof. - Drs. 512 -  
Stadtrat Voss.
13. Steuermehrausgaben für das Kühl- und Gefrierhaus. - Drs. 511 -  
Stadtrat Voss.
14. Beschaffung von Laborgeräten. - Drs. 509 -  
Stadtrat Borchert.
15. Beschaffung eines Aggregats. - Drs. 508 -  
Stadtrat Lüthje.
16. Aufnahme eines Darlehns von 40.000 DM für den Umbau des Hauses Bergstraße 25. - Drs. 523 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs.
17. Siedlungen außerhalb des Stadtgebietes. - Drs. 546 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs.
18. Instandsetzung und Herrichtung des Gebäudes Arkonastraße 1. - Drs. 507 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen.



19. Mehrausgaben für Lichtstrom bei der Städt. Bildungsanstalt für Frauenberufe. - Drs. 506 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen.
20. Beköstigungsmittel für das Kindererholungsheim "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr und die Tb.-Kinderheilstätte Schönhagen.-Drs. 553 -  
Stadtrat Mandelkow.
21. Änderung der Gebührenordnung der Städt. Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung. - Drs. 525 -  
Stadtrat Mandelkow.
22. Pachtzinsrückstand des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner e.V. aus dem Pachtjahre 1948. - Drs. 531 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs.
23. Personalkosten der Kieler Spar- und Leihkasse. - Drs. 543 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs.
24. Beschaffung von Markttischplatten und Böcken für die Wochenmärkte. - Drs. 548 -  
Stadtrat Borchert.
25. Bau von Umkleideräumen und Toilettenanlagen für die Freilichtbühne. - Drs. 555 -  
Stadtrat Voss.
26. Dienstbezeichnung für Beamte. - Drs. 493 -  
Oberbürgermeister Gayk.
27. Bestellung von Mitgliedern zum Beirat für Stadtgestaltung. - Drs. 494 -  
Stadtbaurat Jensen.
28. Wahl von Mitgliedern in die Steuerausschüsse bei den Kieler Finanzämtern. - Drs. 554 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs. (Material wird nachgereicht)
29. Neuwahl von Mitgliedern in den Gemeinde- und Kreiswahlausschuss für die Kreis- und Gemeindewahlen 1951. - Drs. 558 -  
Stadtpräsident Dr. Jeschke. (Material wird nachgereicht)
30. Antrag der Fraktion NR betr. Grundsteuererlaß für Käufer von Ruinengrundstücken. - Drs. 556 -
31. Antrag der Fraktion NR betr. Kranzniederlegung am Bismarck-Denkmal. - Drs. 557 -
32. Antrag der Fraktion NR betr. Wohnungssuchenden-Liste. - Drs. 482 -  
Es liegt Antrag des Magistrats auf Behandlung der Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung vor.

Verschiedenes.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Siedlungen außerhalb des Stadtgebietes. - Drs. 499 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs.
2. Austausch Holstenstraße 91/Klinke 22 gegen Sophienblatt 12/Herzog-Friedrich-Str. 16 mit der Ww. Kobes. - Drs. 487 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs.
3. Ankauf der Grundstücke Alte Reihe 12-14 und 12a von der Ww. Mordhorst. - Drs. 519 -  
Bürgermeister Dr. Fuchs.
4. Grunderwerb für die Schule Langenbeckstraße. - Drs. 520 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen.
5. 2. Nachtragsvoranschlag 1950 der Kieler Spar- und Leihkasse.  
Bürgermeister Dr. Fuchs. - Drs. 542 -
6. Abänderungsantrag zum Antrag der Fraktion Nationale Rechte betr. Wohnungssuchenden-Liste. - Drs. 549 -  
Stadtrat Sartori.

Dr. J e s c h k e

Drucksache 541

Betrifft: Straßenbahnführung in der Innenstadt

B.E.: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem vorgelegten Streckenplan C 2 für die Straßenbahnführung in der Innenstadt wird zugestimmt.

Begründung

Bei allen die Innenstadt betreffenden und von den städtischen Körperschaften genehmigten Planungen der Nachkriegszeit ist immer davon ausgegangen worden, daß die Altstadt wegen ihrer geradezu einmaligen Kleinheit im Vergleich zu anderen Städten von der Bedeutung Kiels nur dem ausgesprochenen Anliegerverkehr offen bleiben sollte, während der übrige in Zukunft um sie herumzuführen wäre. Es ist dies eine Lösung, die nicht allein von der Bauverwaltung ausging, sondern die auch gerade von Anfang an weite Bevölkerungskreise in Zuschriften, teilweise über den Kieler Kommunalverein, immer wieder gefordert hatten. Da sich außerdem auch der von der Stadt in Fragen der Verkehrsgestaltung als Gutachter herangezogene Hamburger Oberbaurat Seil in gleicher Richtung äußerte, hat das Stadtplanungsamt also lediglich einen allgemein anerkannten Gedanken weiter verfolgt, wenn es im einzelnen folgendes in die Planung aufnahm:

1. Von geringfügigen Änderungen abgesehen, Beibehaltung des alten Straßennetzes und Verzicht auf größere Durchbrüche in der Altstadt.
2. Gabelung des Verkehrs an der Holstenbrücke zum Zwecke einer Herumführung um die Altstadt.
3. Grundsätzlich gleiche Regelung für die Straßenbahn, also auch Herumführung um die Altstadt. Allenfalls nur für eine gewisse Übergangszeit, teilweise eingleisige Durchfahrunng der Altstadt.
4. Ausbildung der oberen Holstenstraße zu einer reinen Fußgängerstraße und Verlegung des von Süden kommenden Fahrverkehrs zum Alten Markt in die Kendenstraße und Pfaffenstraße.

Diese vier Leitgedanken bildeten in den vergangenen Jahren die technische Grundlage für die die Innenstadt betreffenden städtebaulichen Planungen und viele bereits durchgeführte Baumaßnahmen. Dabei umrissen sie nicht nur eine technisch einwandfreie Lösung, sondern schlossen gleichzeitig die größtmögliche Konzession an die Grundeigentümer der Altstadt ein. Denn nur auf dieser Basis war es möglich, diesen den Wiederaufbau auf ihren relativ kleinen Grundstücken ohne vorherige Neuordnung des Grund und Bodens zu gestatten.



Inzwischen sind nun von einer Reihe Geschäftsleuten der Altstadt, die sich zum "Interessenverband Alter Markt" zusammengeschlossen haben, Einwendungen gegen die Herausnahme der durchgehenden Linien 1 und 9 der Straßenbahn aus der Altstadt erhoben worden. Sie befürchten dadurch eine geschäftliche Schädigung und forderten zunächst eine Führung durch die Kehdenstraße, wenn schon die durch die Holstenstraße unbedingt aufgegeben werden muß. Die Kieler Verkehrs-A.G. hatte sich dieser Stellungnahme angeschlossen, weil auch sie eine Führung direkt durch das Geschäftszentrum für sich als wirtschaftlich vorteilhafter ansieht, zumindest solange der östliche Teil der Altstadt und die Brunswik noch nicht wieder aufgebaut sind.

Die Bauverwaltung konnte jedoch, abgesehen davon, daß ihr nicht einmal alle von den Interessenten vorgetragene Argumente für sich betrachtet überzeugend erschienen, sich nicht von privaten wirtschaftlichen Überlegungen allein leiten lassen, sondern mußte zu jeder Zeit das Gesamtinteresse der Stadt im Auge behalten. Dieses verlangt aber geradezu zwingend auch eine verkehrssichere Führung der Straßenbahn, nachdem für den Ausbau des innerstädtischen Straßennetzes schon erhebliche Opfer gebracht wurden. Da von einer Verkehrssicherheit bei Verlegung zweier Hauptlinien auf Doppelgleis in die Kehdenstraße aber nicht gesprochen werden könnte, glaubte die Bauverwaltung einer solchen Führung nicht zustimmen zu können. Sie hat dies auch eingehend dem erwähnten Interessenverband gegenüber begründet. Dieser hat das schließlich auch eingesehen und diese Lösung ebenfalls gänzlich fallen gelassen. Das gleiche gilt für die KVAG.

Statt dessen gewann eine andere Lösung an Boden, die davon ausgeht, daß nach Sperrung der Holstenstraße für den gesamten Fahrverkehr als Ersatzstraße sowieso bald ein Ausbau der Pfaffenstraße wird erfolgen müssen. Denn die Kehdenstraße als städtischer Zuweg zum Alten Markt dürfte hierfür allein nicht ausreichen, vor allem weil sie neben ihrer Schmalheit sowohl zur Neuen Straße als auch zum Eisenbahndamm reichlich exzentrisch liegt und ihre Benutzung somit eine zusätzliche Belastung der Holstenbrücke voraussetzt. Muß man aber die Pfaffenstraße in Kürze sowieso ausbauen, dann liegt es nahe, in diese vorerst auch die Straßenbahn zu legen, wenn man sich grundsätzlich entschließt, die Altstadt jetzt noch nicht sogleich völlig von der Straßenbahn zu entblößen. Letzteres wäre zweifellos nur gegen den Willen weiterer Bevölkerungskreise und auch der städtischen Verkehrs A.G. durchzusetzen und im Hinblick darauf, daß Kiel bisher immer stolz war, alle städtebaulichen Maßnahmen mit weitgehender Unterstützung der Bürgerschaft durchgeführt zu haben, würde die Anwendung eines Zwanges in dieser inzwischen bedeutungslos weit überschätzten Angelegenheit doch wohl nicht ratsam sein. Dies umso mehr, als später nach Wiederaufbau der Brunswik und des Universitätsviertels durch die dann von Norden her wieder erfolgende Belebung der Altstadt die endgültig anzustrebende Straßenbahnlösung schließlich von selbst heranreifen wird.

Diese Gesichtspunkte hat sich auch der Bauausschuß zu eigen gemacht und in seiner Sitzung vom 5.2.51 der Führung Pfaffenstraße/Alter Markt / Dänische Straße (C 2) zugestimmt. Zur Orientierung werden im folgenden jedoch stichwortartig Erläuterungen zu allen bisher diskutierten Führungen gegeben.

Führung A: Führung der Linien 1 und 9 über Wall/Seegarten/Prinzengarten/Schloßgarten in die Brunswiker Straße. Klare Gabelung am Ende der Neuen Straße. Vermeidung von Verkehrsstauungen an der Holstenbrücke. Günstige Bedienung des Seegartens.

Entfernung der Haupthaltestellen vom Alten Markt:

Holstenbrücke ..... 200 m  
Seegarten ..... 200 m  
Prinzengarten ..... 350 m

Kosten: 170.000,-- DM

Führung B: Wie Lösung A, nur mit dem Unterschied, daß vom Seegarten ab der Anschluß an Schloßgarten/Brunswiker Straße über Kattenstraße/Burgstraße und Dänische Straße erfolgt. Hierdurch Verminderung der Entfernung der nördlich der Altstadt gelegenen Haltestelle vom Alten Markt von 350 m auf ebenfalls 200 m möglich.

Trotz vorgesehenen Abbruchs des Torgebäudes neben der Schloßeinfahrt vorerst besengte Straßenverhältnisse. Außerdem stärkere städtebaulich nicht unbedenkliche Niveauveränderungen notwendig sowie Schaffung eines besonderen Gefahrenpunktes am Seegarten.

Kosten: 253.000,- DM

Führung C 1: An der Holstenbrücke wie bei A und B. Am Wall jedoch Abbiegung in das Trümmergebiet hinter der Nicolai-Kirche (verlegte Pfaffenstraße). Dort Haltestelle in 50 m Entfernung vom Alten Markt. Anschluß an Schloßgarten/Brunswiker Straße über Burgstraße/Dänische Straße. Diese Führung hat größte städtebauliche Auswirkungen. Sie ist die teuerste, würde dafür aber die Sanierung des östlichen Altstadtteiles einleiten und die Schaffung einer günstig gelegenen Innenstadt-wendeschleife für sämtliche Straßenbahnlinien ermöglichen. Durchführung könnte zwar in mehreren Abschnitten erfolgen, bis zur Schaffung städtebaulich wirk-lich einwandfreier Verhältnisse entlang dieser Strecke würde jedoch eine geraume Zeit vergehen.

Kosten (einschl. Grunderwerb und Pflasterung von Park-plätzen und breiten Gehsteigen entsprechend dem aufgestellten Plan)

1,2 - 1,3 Mill. DM +)

+) (Ohne Berücksichtigung evtl. Tauschmög-lichkeiten; ausgedehnter städtischer Be-sitz im dortigen Bereich jedoch vorhanden).



Führung C 2: Abbiegung am Wall wie C 1. An der Ecke Schumacherstraße jedoch Führung durch den Engpaß zwischen Karstadt und Nikolai-Kirche (evtl. nur eingleisig) zum Alten Markt und dort sowie in der Dänischen Straße Beibehaltung der alten Strecke. Erwähnter 11 m breiter Engpaß müßte sobald wie möglich vom sonstigen Verkehr durch östliche Umfahrung der Nikolai-Kirche entlastet werden. Der Alte Markt könnte dann unbeschadet dieser Gleisführung durch einheitlich auszubildende Pflasterfläche in seiner städtebaulichen Wirkung verbessert werden. Bei grundsätzlicher Anerkennung eines mit Sperrung der Holstenstraße ohnehin notwendig werden den Ausbaues der Pfaffenstraße in der geplanten Form erfordert diese Führung in bezug auf die Straßenbahn den geringsten Aufwand.

Kosten (einschl. Straßenbau und ca. 100 000,- DM für Grunderwerb, der durch Tausch aber wahrscheinlich wesentlich verbilligt werden kann; denn ausgedehnter städtischer Besitz in unmittelbarer Nähe ist vorhanden.)  
348.000,-- DM

Führung D: Durchfahung der Kehdenstraße bedeutet Verzicht auf klare Verkehrsgabelung an der Holstenbrücke und damit Gefahr von Verkehrsstauungen. Ungünstige Verkomplizierung des Verkehrsknotens zwischen Ahlmann- und Volksbank und damit Gefahr eines unerwünschten Ausweichens des Verkehrs auf Nebenwegen. In der Kehdenstraße selbst nach Wiederaufbau der Geschäftshäuser ähnlicher Zustand wie heute in der Holstenstraße. An der Ecke Küterstraße/Alter Markt darüberhinaus gefährliche schleifende Kreuzung unvermeidlich.

Kosten: 360.000,- DM

Beim Vergleich der angegebenen Kosten ist besonders zu berücksichtigen, daß die Führung A bis D sich nicht alle ausschließlich darauf konzentrieren, eine neue Straßenbahnführung zu ermöglichen, sondern daß mit einzelnen von diesen aus städtebaulichen Gründen Maßnahmen untrennbar verbunden sind, die an sich zwar als durchaus erwünscht gelten können und später ohnehin durchgeführt werden müssen, aber für die augenblicklich im Vordergrund stehende Straßenbahnlegung doch nur mittelbare Bedeutung haben. Eine wirkliche Vergleichsgrundlage kann also nur gewonnen werden bei gleichzeitiger Wertung der finanziellen und der städtebaulichen Auswirkungen.

Bei der endgültigen Aufteilung der Kosten zwischen Kieler Verkehrs-A.G. und Stadt wird der Straßenbahnvertrag vom 22.8./1.8.42 zur Anwendung kommen, soweit die darin erfolgten Festlegungen auf die vorgesehene Änderung des Streckennetzes angewendet werden können. Da für die Führung C 2 das Einverständnis der Kieler Verkehrs-AG. vorliegt, den Neubau auch einer verlegten Pfaffenstraße als "Ausbau einer vorhandenen Straße" im Sinne des oben genannten Vertrages anzusehen, wird auch die Wahl dieser Führung für die Stadt bei der Festsetzung der Kostenanteile keine finanzielle Benachteiligung im Vergleich zu den anderen mit sich bringen.

J e n s e n  
Stadtbaurat

# Der Magistrat

Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 1. März 1951

Drucksache 539

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 22 für das Baugebiet Ziegelteich/  
Walkerdamm/Bäckergang.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem in der Sitzung ausliegenden Durchführungsplan Nr. 22  
Teil I - Ordnung des Grund und Bodens - für das Bauge-  
biet Ziegelteich/Walkerdamm/Bäckergang wird zugestimmt.

## Begründung

Im Zuge des Neuaufbaues der Innenstadt ist nach dem Aufbauplan Nr. 1 und auch entsprechend dem bereits am 11.10.1948 von der Stadtvertretung genehmigten generellen Bebauungsplan ein verbreiteter Ausbau des Ziegelteiches zur Aufnahme des Verkehrs von dem westlichen Teil der Stadt zur Innenstadt vorgesehen. Verschiedene innerhalb des oben genannten Blocks vorliegende dringende Bauwünsche erfordern die Neufestsetzung der Baulinien, insbesondere am Ziegelteich und an der Ecke Walkerdamm sowie eine Umlegung einzelner Grundstücke entsprechend den Wünschen der Beteiligten.

Für den Ziegelteich sind eine Fahrbahn von 12 m und ca. 4 m breite Bürgersteige auf beiden Seiten vorgesehen. Die Neugestaltung der Ecke Walkerdamm/Ziegelteich bedingt die Aufhebung des Postganges als öffentliche Wegefläche und den Abbruch der Häuser Walkerdamm 2a und 2b, die im Eigentum der Stadt und in der Verwaltung der Kieler Wohnungsbaugesellschaft stehen. Auch letztere befürwortet den baldigen Abbruch dieser Häuser, da sie andernfalls wegen ihres schlechten baulichen Zustandes erhebliche Instandsetzungskosten verursachen würden. Die KWG ist außerdem bereit, die in den Häusern noch wohnenden Mieter, soweit sie förderungswürdig sind, in demnächst bezugsfertig werdenden gesellschaftseigenen Wohnungen unterzubringen.

Die finanzielle Belastung der Stadt, soweit sie sich aus dem Abbruch der Gebäude und der Heranziehung einzelner Grundstücke zur Verbreiterung des Ziegelteiches und des Bäckergangs ergeben kann, wird teilweise durch Überlassung des Straßenlandes des Postganges ausgeglichen. Nach überschlägiger Schätzung sind etwa 10.000 DM erforderlich.

J e n s e n  
Stadtbaurat



Kiel, den 28. Februar 1951

Drucksache 540

Betrifft: Durchführungsplan Nr. 23 für das Baugebiet Knooper Weg/Exerzierplatz/Dammstraße/Waisenhofstraße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem in der Sitzung ausliegenden Durchführungsplan 23 Teil I - Ordnung des Grund und Bodens - für das Baugebiet Knooper Weg/Exerzierplatz/Dammstraße/Waisenhofstraße wird zugestimmt.

Begründung

Zur Sicherstellung einer den modernen Erkenntnissen entsprechenden Bebauung an diesem städtebaulich wichtigen Punkt, der sowohl für den Exerzierplatz als auch für den neuen Grünraum nach dem Kleinen Kiel zu von erheblicher Bedeutung ist, mußte ein Durchführungsplan aufgestellt werden. Es sind bereits Untersuchungen über die anzustrebende Gliederung der Baumassen angestellt und auch vom Gutachterbeirat behandelt worden. Es hat sich hierbei zweifelsfrei ergeben, daß es in keinem Fall möglich ist, diesen spitzwinkligen Block unter Beibehaltung der alten Grundstücksteilung stückweise wieder aufbauen zu lassen. Dann würde hier unweigerlich eine enge Blockbebauung mit den bekannten wohnungstechnischen Nachteilen entstehen, wie die Stadt sie selbst an weniger exponierten Stellen allmählich auszumerzen bestrebt ist.

Besonders die heute freiliegende Blockspitze sollte deshalb nur gemeinschaftlich unter Aufhebung der alten Grenzen wiederbebaut werden. Es wird also notwendig, für dieses Teilgebiet eine Zusammenlegung im Sinne des Aufbaugesetzes vorzunehmen. Daß schließlich eine spätere Wiederabtrennung gewisser Grundstücksteile zugunsten einzelner Eigentümer nicht aus, wie es auch denjenigen, die an einem gemeinsamen Bauen nicht interessiert sind, die Möglichkeit gibt, ihr Grundstück dem im Rahmen der Zusammenlegung zu bildenden Grundstücksverband gegen entsprechende Entschädigung abzutreten.

Die "Baugesellschaft am Knooper Weg" (Radomski) ist bereits Besitzerin eines großen Teils der für die Zusammenlegung infrage kommenden Fläche, und es wäre denkbar, daß sie auch als Träger für das gesamte Vorhaben auftritt. Dies umso mehr, als sie an dieser Stelle ernsthaft bauen will, aus den oben dargelegten Gründen ohne Zusammenlegung ihre Absicht aber kaum in dem gewünschten Umfang verwirklichen können.

Eine finanzielle Belastung der Stadt würde sich nur ergeben, wenn eine Verbreiterung des Straßerraumes am Exerzierplatz notwendig werden sollte.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 17. Februar 1951

Drucksache 524

Betrifft: Öffentliche Reinigungsbäder.

Berichterstatter: Stadtrat Langbehn.

- Antrag:
1. In die Schwimmhalle am Lessingplatz sind Wannen- und Brausebäder mit einzubauen. Das Volksbad Knooper Weg ist zu schließen, wenn die Schwimmhalle in Betrieb genommen wird.
  2. Die erforderlichen Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 1951 anzufordern.

Begründung

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1950 bereits mit dieser Vorlage beschäftigt und folgendes beschlossen:

- a) Es ist zunächst festzustellen, welche Kosten entstehen werden.
- b) Es ist zu prüfen, ob es sich empfiehlt, ein Saunabad einzubauen.
- c) Es sind Vorschläge zu machen, ob und wie das Gebäude des Volksbades Knooper Weg, wenn es als Bad nicht mehr benutzt wird, verwendet werden kann.

Zu a) Das Hochbauamt hat folgende Kosten errechnet:

1. Einbau von Reinigungsbädern in die Schwimmhalle

Bauliche Einrichtungen	23.000,-- DM
Wärmetechnische und maschinelle Einrichtungen	35.000,-- DM
zusammen	58.000,-- DM
	=====

2. Grundüberholung des Volksbades Knooper Weg

Bauliche Überholung	13.500,-- DM
Grundüberholung des wärmetechnischen und maschinellen Teiles	40.000,-- DM
	53.500,-- DM
	=====

Zu b) Der Gesundheitsausschuß empfiehlt, die Verlegung des Volksbades Knooper Weg in die Schwimmhalle durchzuführen, jedoch von der Einrichtung medizinischer Bäder bzw. einer Sauna abzusehen, da die zur Zeit bestehenden Einrichtungen im Stadtkreis Kiel (Städtische Krankenanstalt, Parksanatorium und die privaten Unternehmer) den derzeitigen Anforderungen gewachsen und bei weitem noch nicht ausgelastet sind.

Zu c)



Zu c) Das Gebäude des Volksbades Knooper Weg eignet sich in seiner jetzigen Bauart kaum zu einer anderen Verwendung. Nach einem totalen Innenumbau und nach Schaffung von mehreren Räumen würde sich das Gebäude als Jugendherberge oder als Versammlungshaus für Jugendorganisationen, Sportvereine und dergleichen eignen.

Seit der Währungsreform sind die Besucherzahlen in den städtischen Volksbädern erheblich zurückgegangen, so daß jährlich in jedem Volksbad ein Zuschuß von rd. 10 - 15.000,-- DM benötigt wird. Während man früher auf 1.000 - 1.400 Einwohner 1 Wannabad zu Grunde legte, sind heute 3 - 4.000 Einwohner notwendig. Diese Zahl wird in Kiel nur in den Wintermonaten erreicht. In den übrigen Monaten wird die Badezahl von 5.000 errechnet. Eine derartige fallende Tendenz ist an Hand der eingeholten Unterlagen im ganzen Bundesgebiet zu verzeichnen.

Da in einer Schwimmhalle jedem Besucher die Möglichkeit gegeben ist, sich mit geringen Kosten und gleichzeitiger körperlicher Betätigung einer Reinigung zu unterziehen, besonders von der finanziell schwächeren Bevölkerung ausgenutzt wird, ist damit zu rechnen, daß ein großer Teil der jetzigen Besucher des Volksbades Knooper Weg in die ganz in der Nähe liegende Schwimmhalle abwandern wird. Dadurch würde sich der Zuschuß mit 100%-iger Sicherheit erheblich vermehren.

Ferner ist nach Ansicht des Hochbauamtes in allernächster Zeit eine Grundüberholung des gesamten Gebäudes und des über 40 Jahre alten Rohrleitungsnetzes erforderlich.

Wenn dem vorstehenden Antrag zugestimmt wird, werden allein durch Einsparungen von Personal (Kassierer, Heizer, 1 - 2 Badewärter) die jährlichen Kosten um rd. 10 - 12.000 verringert werden. Hinzu kämen noch die Einsparungen, die durch die moderne technische Einrichtung erzielt werden.

Aus diesen Gründen wird um die Zustimmung gebeten, eine Reinigungsanlage in die Schwimmhalle mit einzubauen und das Volksbad am Knooper Weg zu schließen.

Die erforderlichen Kosten für den Einbau müssen in einer besonderen Vorlage nachgefordert werden, da im Haushaltsplan 1951 für dieses Projekt keine Mittel beantragt wurden.

Der Ausschuß für Leibesübungen hat in seiner Sitzung vom 29. September 1950 diesem Antrag zugestimmt.

Der Magistrat hat sich am 28.2.51 nochmals mit der Vorlage befaßt und antragsgemäß beschlossen.

L a n g b e h n  
Stadtrat

Der Magistrat  
Ordnungsausschuß  
- Ordnungsamt -

Kiel, den 1. März 1951

Drucksache 513

Betrifft: Verordnung über die Entleerung von Asche- und Müllbehältern.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Der beigefügten "Verordnung über die Entleerung von Asche- und Müllbehältern vom . . . 1951" wird zugestimmt.

Begründung

Der § 123 der Landesbauordnung vom 1.8.1950 schreibt u.a. vor, daß auf jedem zu Wohn- oder Arbeitszwecken genutzten Grundstück zur Aufbewahrung von Asche, Müll oder sonstigen Abfallstoffen feuerhemmende Behälter mit dicht schließender Abdeckung in einer solchen Anzahl vorhanden sein müssen, daß die anfallenden Abfallstoffe für 14 Tage gesammelt werden können. Diese Bestimmung richtet sich ausschließlich an die Grundstückseigentümer, sie regelt noch nicht die Abfuhr des Mülls usw. durch die Abfuhrunternehmer über die Straße. Im öffentlichen Gesundheitsinteresse muß auch gefordert werden, daß diese Müllbehälter bei der Abfuhr nicht auf den Höfen oder auf der Straße entleert oder umgeschüttet werden, weil daraus gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung entstehen können. Durch eine Verordnung, die am 1.1.1952 in Kraft treten soll, soll daher verlangt werden, daß ab 1.1.1952 die Müll- usw. Behälter nur auf einem Müllabladeplatz (Wechseltonnenverfahren) entleert oder an Ort und Stelle staubfrei in Spezialmüllwagen (Umleerverfahren) eingeschüttet werden dürfen.

Die in Kiel tätigen Abfuhrunternehmer (einschl. der Straßenreinigungsanstalt) sind mit Schreiben vom 25.1.1951 bereits von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt worden mit dem Anheimgeben, ihren Betrieb im Laufe des Jahres hierauf einzurichten.

Anlage: 1 Entwurf der geplanten Verordnung.

B o r c h e r t  
Stadtrat

# V e r o r d n u n g

über  
die Entleerung von Asche- u. Müllbehältern  
vom . . . 1951

Auf Grund der §§ 14, 28, 29 und 33 des Polizeiverwaltungs-  
gesetzes vom 1. Juni 1931 (GS.S. 77) wird mit Zustimmung  
des Magistrats für die Stadt Kiel verordnet:

## § 1

Die feuerhemmenden Behälter mit dicht schließender Abdeckung  
zur Aufbewahrung von Asche, Müll oder sonstigen Abfallstoffen  
( § 123 der Landesbauordnung vom 1. August 1950 - GVOBl.Schl.  
H.S.225) dürfen nur auf einem Müllabladeplatz (Wechseltonnen-  
verfahren) entleert oder an Ort und Stelle staubfrei in Spezial-  
müllwagen (Umlerfahren) eingeschüttet werden.

## § 2

Zur Abfuhr des Inhalts von Müllgruben dürfen nur feuerhemmende  
Behälter mit dicht schließender Abdeckung oder geschlossene  
Fahrzeuge benutzt werden.

## § 3

Für jeden Fall der Nichtbefolgung dieser Verordnung wird ein  
Zwangsgeld bis zu Einhundert Deutsche Mark angedroht.

## § 4

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1952 in Kraft.

K i e l , den

1951

S t a d t K i e l  
Der Oberbürgermeister  
als Kreisordnungsbehörde



Kiel, den 2. März 1951

Drucksache 538

Betrifft: Bau eines Obdachlosenasyls für Ledige und Alleinstehende.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ~~70.000~~ (bisher überschlägig geschätzt 90.000 DM) bei der neu einzurichtenden Haushaltstelle 110/904 - Rechnungsjahr 1950 - - Bau eines Obdachlosenasyls - wird genehmigt. Zur Deckung der Ausgabe sind Er - nisse im Rahmen der 10%igen Sperre und Einnahmeerhöhungen der allgemeinen Deckungsmittel heranzuziehen.

### B e g r ü n d u n g

Das von der Stadt gebaute und in ihrem Auftrage von der Stadtmission bewirtschaftete Obdachlosen asyl für Ledige am Hasseldieksdammer Weg, in dem sich ca 200 Plätze befanden, wurde im August 1944 total zerstört. Zerstört wurden auch die beiden Herbergen "Zur Heimat" der Kieler Stadtmission in der Herzog-Friedrich-Straße und in der Gartenstraße mit je etwa 80 Plätzen. Nach dem Kriege fanden ledige Obdachlose zunächst ein Unterkommen in unbewohnten Ruinentteilen und Kellerlöchern, vor allem aber in dem Nissenhüttenlager auf dem Stresemannplatz. An das letztgenannte Lager knüpfen sich auch für die Bürgerschaft wenig schöne Erinnerungen. Zum 1.10.1949 wurde dieses Lager aufgelöst, die beiden nochbesten und größten Nissenhütten wurden zum Gelände der Männerarbeitsstätte der Kieler Stadtmission am Kronshagener Weg, das im Eigentum der Stadt steht, gebracht und dort notdürftig als Obdachlosen asyl hergerichtet. Mit der Stadtmission wurde wieder durch die Stadt ein Vertrag über die Bewirtschaftung geschlossen, nach diesem verpflichtet sich die Stadt, einen monatlichen Zuschuß von zur Zeit 295,- DM für die Betriebsführung an die Stadtmission zu zahlen.

Seitdem gibt es wieder eine reibungslose Zusammenarbeit mit allen städtischen Dienststellen, die aus fürsorgerischen oder polizeilichen Gründen verpflichtet sind, Obdachlosen ein Obdach zu verschaffen. Seitdem ist auch wieder eine gewisse erzieherische Einwirkung auf diese Obdachlosen möglich und seitdem sind der Bürgerschaft unangenehme Überraschungen aus dem notwendigen Vorhandensein eines derartigen Asyls erspart geblieben.

Der derzeitige Zustand muß aber als ein nicht ausreichender Notbehelf für eine kurze Übergangszeit angesprochen werden. Eine Großstadt, die dazu noch wie Kiel aus dem überbevölkerten Lande immer wieder, wenn auch nur vorübergehend, unschuldig oder durch Verstrickung und Schuld heimat- und obdachlos gewordene Menschen anzieht, muß über ein einfaches, aber zweckentsprechendes Obdachlosen asyl verfügen. Nur in einem solchen kann an diesen herumwandernden, wurzellosen und gefährdeten Menschen, die vor allem auch die öffentliche Sicherheit und das Eigentum anderer gefährden, die mühevollen und stille Arbeit geleistet werden, die, wenn auch nicht in allen Fällen, so doch in manchen, zu einer Besinnung führen kann. Gute Voraussetzungen dafür sind durch die Verbindung mit der ebenfalls am Kronshagener Weg befindlichen Männerarbeitsstätte der Stadtmission gegeben. In dieser werden die Obdachlosen zur Holzzerkleinerung

Holzzerkleinerung, zum Gartenbau, zur Brocken- und Altpapiersammlung herangezogen. Derartige Arbeiten werden von ihnen, soweit sie arbeitsfähig sind, als Gegenleistung für das Obdach und die einfache Verpflegung verlangt.

Nach dem Jahresbericht sind 1950 rund 11.000 Übernachtungen in dem Asyl erfolgt. Davon entfallen rund 9.000 auf männliche, rund 2.000 auf weibliche Personen. Alle Berufsgruppen, vom Akademiker bis zum Gelegenheitsarbeiter, sind in der Belegschaft des Asyls vertreten gewesen wie auch jedes Lebensalter. Mancher war körperlich und geistig schwach. Sehr viele sind durch eigenes Verschulden aus dem geordneten Leben herausgeworfen worden und können sich jetzt nicht wieder zurechtfinden. Andere wieder wurden durch all die vielen veränderten Zeitumstände und Lebensverhältnisse der Nachkriegszeit auf den Weg der Obdach- und Heimatlosigkeit getrieben. So kommt es, daß der illegale Grenzgänger neben dem entlassenen Strafgefangenen, der arbeitssuchende Handwerker oder Seemann neben dem Bettler und Wanderer von der Landstraße bei diesem Asyl anpochte.

An manchen Tagen reichte die Kapazität von 40 Bettplätzen in diesen beiden Nissenhütten nicht aus und es mußten Abweisungen erfolgen.

Es wird nun vorgeschlagen, auf diesem Gelände, das in städtischem Eigentum steht, ein festes Gebäude zu errichten und den Betrieb weiter auf Grund des etwas abgeänderten Vertrages von der Stadtmission führen zu lassen. Es soll einen Raum für die Unterbringung von bis zu 20 Männern, einen Raum für bis zu 10 Frauen, einen Raum für bis zu 10 Jugendliche und einen Raum für bis zu 10 entlassene Strafgefangene enthalten. Diese Aufteilung dient nur als Anhalt. Ein etwa notwendig werdender Anbau bzw. Ausbau wird in der Bauplanung berücksichtigt werden. Ein kleiner Aufnahmeraum, ein kleiner Raum für geringfügige Krankheitsfälle, damit nicht bei jeder Grippe ein unseren Fürsorgeetat belastender teurerer Krankenhausaufenthalt nötig wird, ein Bade- und Desinfektionsraum und eine kleine Küche mit Nebengelaß sind darin vorgesehen. Ebenso eine kleine Wohnung für den Heimleiter. Ein ständig im Heim wohnender Hausvater ist nötig, um Ordnung zu verbürgen. Dafür wird selbstverständlich Miete gezahlt werden.

Bauplan und Kostenüberschlag sind beim Hochbauamt noch in Bearbeitung, sie werden in der Sitzung ausgelegt und erläutert werden.

Mit dem Landesamt für Soforthilfe ist Verbindung aufgenommen worden, um zu prüfen, ob nicht aus Soforthilfemitteln ein Zuschuß zum Bau gestellt werden kann. Soweit das möglich sein sollte, werden sich die eigenen Aufwendungen der Stadt verringern.

Dafür wird davon Abstand genommen, das Vorhaben des diesjährigen außerordentlichen Haushaltplans bei Abschnitt 9 (S.171) V 921/121 - Verlegung des Obdachlosenasyls Preetzer Chaussee 119 nach der Rendsburger Landstraße - mit 159.000 DM durchzuführen. Der Stadt ist es nicht gelungen und würde es voraussichtlich auch bei einem Übergang in den außerordentlichen Haushaltsplan für 1951 nicht gelingen, das dafür erforderliche Darlehen zu erhalten. Für die dort untergebrachten besonders asozialen Familien wird vorläufig die Schaffung neuer Unterkünfte nicht für so erforderlich gehalten.

B o r c h e r t  
Stadtrat



# Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß  
- Hochbauamt -

Kiel, den 21. Februar 1951

## Drucksache 521

Betrifft: Tiefbauarbeiten zur Kriegsschädenbeseitigung.

Berichterstatter: Stadtbaurat J e n s e n .

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

673/98415 (713)	Bedürfnisanstalt Andreas-Hofer- Platz in Elmschenhagen	2.800,- DM
673/9851 (754)	Wiederaufbau der Schwimmhalle, I. Bauabschnitt	6.600,- " <u>9.400,- DM</u>

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, weil diesen Mehrausgaben folgende Minderausgaben gegenüberstehen:

673/98477 (734)	Instandsetzung des beschädigten Markthauses auf dem Vinetaplatz	2.800,- DM
677/ 986 (860)	Gut Seekamp, verschiedene Instandsetzungsarbeiten	2.000,- "
677/ 987 (860)	Gut Seekamp, Finnenscheune Restarbeiten	<u>4.600,- "</u> 9.400,- DM

## Begründung

Zu 673/98415 - Bedürfnisanstalt Andreas-Hofer-Platz in Elmschen-  
hagen

Die Bedürfnisanstalt wird auf einem anderen Platz als ursprünglich vorgesehen errichtet. Dadurch ergeben sich Mehrkosten für eine Tieferfundierung und erforderliche Aufschüttungen von Erdboden.

Die Gesamtkosten für die Bedürfnisanstalt erhöhen sich von 21.000,- DM auf 23.800,- DM.

Zu 673/9851 - Wiederaufbau der Schwimmhalle, I. Bauabschnitt

Es ergeben sich Mehrkosten von 6.600,- DM durch tiefere Fundierung bzw. schwierige Überbrückung von zugeschütteten Bombentrichtern. Bei Aufstellung des Kostenanschlages konnte nicht vorausgesehen werden, daß diese Mehrausgaben erforderlich werden würden.

Die Gesamtkosten für den in diesem Rechnungsjahr durchzuführenden Bauabschnitt erhöhen sich von 150.000,- DM auf 156.600,- DM.

Zu 673/98477 - Instandsetzung des beschädigten Markthauses auf dem Vinetaplatz

Für die Instandsetzung des beschädigten Markthauses auf dem Vinetaplatz stehen im Haushaltsplan zurzeit 3.300,- DM zur Verfügung, von denen bisher 500,- DM für die Ausführung dringender Instandsetzungsarbeiten in Anspruch genommen worden sind. Weitere Instandsetzungsmaßnahmen müssen zurückgestellt werden, bis entschieden ist, ob der Wochenmarkt auf dem Vinetaplatz verbleiben soll. Die restlichen 2.800,- DM können deshalb zum Ausgleich von Mehrausgaben an anderen Stellen verwendet werden.

Zu 677/ 986 - Gut Seekamp, verschiedene Instandsetzungsarbeiten

Im Haushaltsplan stehen 8.000,- DM zur Verfügung. Die vorgesehenen Instandsetzungen konnten mit einem Aufwand von 6.000,-- DM ausgeführt werden. Die Einsparung von 2.000,-- DM ist auf günstige Ausschreibungsergebnisse und darauf zurückzuführen, daß die Schäden etwas geringer waren als vor ihrer Beseitigung angenommen wurde.

Zu 677/ 987 - Gut Seekamp, Finnenscheune - Restarbeiten

Von den durch den Haushaltsplan bereitgestellten 10.000,-- DM können aus den gleichen Gründen wie zu 677/986 4.600,-- DM eingespart werden.

J e n s e n  
Stadtbaurat

# Der Magistrat

Krankenhausausschuß  
Städtische Krankenanstalt

Kiel, den 2. März 1951

## Drucksache 551

Betrifft: Umbau des Hauses 3 der Städtischen Krankenanstalt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell.

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 20.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 5260/908 unter Kürzung des Haushaltssolls bei der Haushaltsstelle 5260/6410 um den gleichen Betrag wird zugestimmt.

### Begründung

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.11.1950 beschlossen, das Haus 3 der Städtischen Krankenanstalt zur Einrichtung einer zusammenhängenden Kinderabteilung für die Aufnahme schwerkranker Säuglinge und Kleinkinder umzubauen.

Hierfür sind bei der Haushaltsstelle 5260/908 = 35.000,-- DM bereitgestellt. Die Mittel sind angefordert auf Grund einer Schätzung des Hochbauamtes Mitte 1950.

Bei der Ausarbeitung der endgültigen Pläne unter Verwertung der in der Kinderklinik Lübeck gewonnenen Erfahrungen hat es sich ergeben, daß es vom ärztlichen Standpunkt aus dringend erwünscht ist, daß zugleich mit dem beschlossenen Umbau der Räume im 1. und 2. Stock die unmoderne und unhygienische Station der Kinderabteilung im Erdgeschoß nach modernen Gesichtspunkten mit umgebaut wird, zumal eine gründliche Renovierung dieser Räume unaufschiebbar ist.

Wegen der Grippeepidemie war es nicht möglich, die Bauarbeiten, wie vorgesehen, in den Wintermonaten durchzuführen.

Nach



Klein, den 2. März 1951

Nach dem Ergebnis der nunmehr vorgenommenen Ausschreibung er-  
fordert der Umbau insgesamt

für Maurerarbeiten . . . . .	13.679,05 DM
für Installationsarbeiten . . . . .	9.082,09 DM
für Tischlerarbeiten . . . . .	9.709,75 DM
für Glaserarbeiten . . . . .	717,50 DM
für Fliesenarbeiten . . . . .	1.955,80 DM
für Linoleumbelag . . . . .	4.439,50 DM
für Malerarbeiten . . . . .	5.703,34 DM
für Schlosserarbeiten . . . . .	269,70 DM
für eiserne Türgargen . . . . .	1.170,05 DM
für Heizungsanlagen . . . . .	1.500,-- DM
für Lichtanlagen . . . . .	3.000,-- DM
für Tagelohn und Unvorhergesehenes, Ge- bühren usw. . . . .	3.773,22 DM
	<hr/>
insgesamt. . . . .	55.000,-- DM
	=====

Es entsteht also durch die inzwischen eingetretenen Lohn-  
und Preiserhöhungen und die Ergänzung des Vorhabens ein Mehr-  
aufwand von . . . . . 20.000,-- DM  
gegenüber der ursprünglichen Schätzung.

Der Mehraufwand kann gedeckt werden durch eine Einsparung  
in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 5260/6410 unter der  
Voraussetzung, daß die bisherige Sperre von 10 % des Haushalts-  
ansatzes aufgehoben wird.

Dr. H e l l  
Stadtrat

Kiel, den 20. Februar 1951

Drucksache 522

Betrifft: Wiederherstellungsarbeiten auf dem Seegrenzschlachthof.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

- Antrag:
- a) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/979 "Umbau des Großviehstalles" werden für den Umbau des bisher von der Kieler Verkehrs-AG. als Werkstatt benutzten Großviehstalles 32.000,-- DM außerplanmäßig bereitgestellt.
  - b) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/980 "Überdachung einer Fläche mit Drahtglas" werden für die Überdachung einer Fläche von 135 qm mit Drahtglas vor dem Kühl- und Gefrierhaus 2.700,-- DM außerplanmäßig bereitgestellt.
  - c) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/981 "Überdachung der Fleischtransportbahn" werden für die Überdachung der Fleischtransportbahn vom Seegrenzschlachthof bis zur Verladerrampe auf dem Schlachthof 3.200,-- DM außerplanmäßig bereitgestellt.
  - d) Den Mehrausgaben stehen bei der Haushaltsstelle 732/23 Mehreinnahmen in Höhe von 37.900,-- DM gegenüber.

Begründung

Zu a):

Die Kieler Verkehrs-AG. hat den bisher als Werkstatt benutzten Großviehstall Mitte Januar geräumt. Durch die anhaltenden starken Zufuhren an ausländischem Vieh ist es dringend erforderlich, den Stall so schnell wie möglich seinem eigentlichen Zweck wieder zuzuführen.

Die Gesamtumbaukosten betragen nach dem folgenden Kostenvoranschlag des Hochbauamtes 32.000,-- DM.

1. 4 Stück Toreinbrücke, Ecken lotrecht aufgemauert	300,-- DM
2. 4 Stück eiserne Schiebetore fertig angebracht	800,-- DM
3. rd. 450 qm 1/2 Stein st. in Zement gemauerte Wände abzurechen, brauchbare Steine abzuputzen	1.350,-- DM
4. rd. 40 qm 1 Stein st. Wände wie vor	500,-- DM

Übertrag: 2.950,-- DM



	Übertrag:	2.950,-- DM
5. rd. 540 qm	Betonfußboden ca. 25 cm st. mit Eisen- einlage aufzubrechen, Schutt abzufahren	4.000,-- DM
6. rd. 540 qm	Betonfußboden neu herzustellen einschl. Gefälle mit Zementstrich	5.500,-- DM
7. 6 cbm	neue Trennwände aus vorhandenen Steinen mit Fundament	420,-- DM
8. 35 lfdm.	Krippen an der Westseite aus Beton	550,-- DM
9. 1 Stück	vorhandene große Toröffnung zumauern	350,-- DM
10. 1 Stück	vorhandene kleinere Toröffnung zumauern	150,-- DM
11.	Für Schuttabfuhr	1.200,-- DM
12.	Für Instandsetzung der Kanalisation, z.T. Neu- verlegung	1.700,-- DM
13.	Für Herstellung der Krippen und Futtergänge	1.500,-- DM
14.	Für Herstellung der Jaucherinnen	700,-- DM
15.	Für Aufstellen der eisernen Viehhürden, z.T. vor- handen, z.T. neu zu beschaffen	8.000,-- DM
16.	Für Herstellung der Bewässerung einschl. Hähne mit Schlauchverschraubungen, Leitungen usw.	1.500,-- DM
17.	Für Herstellung der elektr. Lichtanlage	2.000,-- DM
18.	Für Malerarbeiten	800,-- DM
19.	Für Unvorhergesehenes	680,-- DM
		----- 32.000,-- DM =====

Zu b) und c):

Da der Seegrenzschlachthof keine Verladerrampe besitzt, muß das nach außerhalb gehende Fleisch entweder über die Rampe des Gefrierhauses oder die des Schlachthofes verladen werden. Durch die starke Inanspruchnahme des Seegrenzschlachthofes reicht seit längerer Zeit die Rampe des Gefrierhauses für diesen Zweck nicht mehr aus, so daß das Fleisch vom Seegrenzschlachthof zum Schlachthof über die Transportbahn gebracht werden muß. Größere Teile der Transportbahn wie auch eines Platzes vor der Verladerrampe des Schlachthofes sind nicht überdacht, so daß Verladungen bei Regenwetter unmöglich werden. Auf dringenden Wunsch der Importeure muß diesem Übelstand abgeholfen werden.

Zu d)B

Die Mehrausgabe kann durch Mehreinnahmen des Seegrenzschlachthofes gedeckt werden.

Kiel, den 10. Februar 1951

Drucksache 512

Betrifft: Mehrausgaben für Aushilfsdienste usw. f.d. Seegrenzschl.Hof.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s .

- Antrag:
- a) Die unter der Haushaltsstelle 732/603 - Aushilfsdienst-Überstunden - im Haushaltsplan 1950 einschließlich Nachträgen bereitgestellten Mittel werden von 7.744,- DM um 4.000,- DM auf 11.744,- DM erhöht.
  - b) Die unter der Haushaltsstelle 732/62 - Verbrauchsstoffe im Haushaltsplan 1950 einschließlich Nachtragshaushaltsplan bereitgestellten Mittel werden von 26.000,- DM um 14.000,- DM auf 40.000,- DM erhöht.
  - c) Die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 732/23 - tarifgebundene Einnahmen - werden von 284.947,- DM (einschließlich sämtlicher Nachträge) um 18.000,- DM auf 292,947,- DM erhöht.

Begründung:

Zu a): Bei der Berechnung der erforderlichen Mittel in dem letzten Nachtrag wurde eine Schlachtziffer von rd. 7.300 Tieren im Monat November 1950 zugrunde gelegt. Im Dezember erhöhte sich die Schlachtziffer bereits auf rund 10.000 Tiere. Die vermehrten Anlieferungen von Schweinen brachten gezwungenermaßen eine häufigere gleichzeitige Schlachtung von Schweinen und Rindern. Die Schlachtziffer an Rindern im Januar übersteigt die Ziffern in den beiden Vormonaten. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß z.Zt. zwei Stamm-Tierärzte erkrankt sind und ein weiterer Stamm-Tierarzt nur bedingt einsatzfähig ist. Der für Januar 1951 aufzuwendende Betrag beläuft sich auf rd. 2.000,- DM.

Zu b): Die immer noch im Steigen begriffene Schlachtziffer bringt einen Mehrverbrauch an Kohlen, Strom, Wasser und Futtermittel mit sich

Verausgabt wurden bis Dezember 1950  
einschließlich = 24.429,-- DM  
Bedarf für die Zeit vom 1.1. - 31.3.1951

Kohlen	5.300,--	DM	
Strom	2.100,--	DM	
Wasser	4.000,--	DM	
Futtermittel	1.200,--	DM	
Munition	2.000,--	DM	
Sonstiges	1.000,--	DM	15.600,-- DM

zusammen: 40.029,-- DM

Verfügbar sind:

Haushalt splan 1950	14.000,--	DM	
Nachtragshaushaltsplan 1950	12.000,--	DM	26.000,-- DM

Mehrbedarf somit rd. 14.000,-- DM

Zu c): Die Ist-Einnahme der Haushaltsstelle 732/23 beträgt bis zum 31. Dezember 1950 = 338.656,-- DM, so daß die entsprechenden Deckungsmittel für die Ausgaben zu a) und b) durch eine Mehreinnahme gedeckt sind.

V o s s  
Stadtrat



Der Magistrat

Wirtschaftsausschuß  
- Schlachthofverwaltung -

Kiel, den 10. Februar 1951

Drucksache 511

Betrifft: Steuermehrausgaben für das Kühl- und Gefrierhaus.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s .

Antrag: a) Die unter der Haushaltsstelle 733/700 - Steuern - bereitgestellten Mittel werden von 20.000,-- DM um 4.000,-- DM auf 24.000,-- DM erhöht.

b) Die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 733/20 - Mieten - werden um den gleichen Betrag von 233.628,-- DM auf 237.628 DM erhöht.

Begründung

Zu a): An Körperschaftssteuer und Abgabe "Notopfer Berlin", Umsatz-, Kraftfahrzeug-, Gewerbe-, Lohnsummen- und Hundesteuer wurden bis einschließlich Dezember 1951 gezahlt  
= 17.515,04 DM

Im Rechnungsjahr 1950 sind noch zu zahlen:

Körperschaftssteuer wird neu festgesetzt

	ca.	2.000,-- DM	
Abgabe "Notopfer Berlin"		300,-- "	
Umsatzsteuer v. 1.1.-			
31.3.51 monatl.	1.300,- DM	3.900,-- "	
Lohnsummensteuer 1.1. -			
31.3.51 monatl.	80,- DM	240,-- DM	
			<u>6.440,-- DM</u>
Gesamtbedarf			23.955,04 DM
Zur Verfügung laut Haushaltsplan			<u>20.000,-- "</u>
Mehrbedarf rd.:			4.000,-- DM
			=====

Zu b): Die Ist-Einnahme bei der Haushaltsstelle 733/20 - Mieten - beläuft sich bis zum 31. Dezember 1950 auf 186.406,-- DM. Im 4. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1950 ist mit einer bestimmten Einnahme von 60.000,-- DM zu rechnen, so daß die Mehrausgabe zu a) voll gedeckt werden kann.

V o s s  
Stadtrat.

# Der Magistrat

Ordnungsausschuß  
- Ordnungsamt -

Kiel, den 9. Februar 1951

## Drucksache 509

Betr.: Beschaffung von Laborgeräten

Berichterstatter: Stadtrat B o r c h e r t.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 111/901 - Beschaffung von Laborgeräten - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 60,-- DM bewilligt. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in größerer Höhe bei der Haushaltsstelle 111/13 - Verwaltungsgebühren - zu verzeichnen sind.

### B e g r ü n d u n g

Für die Einrichtung eines Labors für die Veterinäruntersuchungsstelle auf dem für das Kieler Wirtschaftsleben wichtigen Seefischmarkt sind im Haushaltsplan 1950 bei der Haushaltsstelle 111/901 als einmalige Ausgabe 1.000 DM bereitgestellt. Als vorrangliches Gerät für das einzurichtende Labor ist direkt bei der Herstellungsfirma, der Firma Leitz, ein Mikroskop mit dem erforderlichen Zubehör zum Festpreise von 1.038 DM ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten zur Lieferung in Auftrag gegeben worden. Für den Versand und die Verpackung ist mit Kosten in Höhe von 22,-- DM zu rechnen, so daß für die Lieferung insgesamt 1.060 DM erforderlich sind, während nur 1.000 DM zur Verfügung stehen.

Die Stadt wird auf Grund neuer Vereinbarungen jetzt mit Rückwirkung vom 1. April 1949 prozentual an den Grenzüntersuchungsgebühren beteiligt. Die von der Landesregierung für die Zeit vom 1. April 1949 zu erstattenden Gebührenanteile betragen einige Tausend DM, so daß die Mehrausgabe von 60,-- DM durch Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 111/13 gedeckt wird.

Borchert  
S t a d t r a t

# Der Magistrat

Straßenreinigungsausschuß  
- Straßenreinigungsanstalt -

Kiel, den 7. Februar 1951

Drucksache 508

Betrifft: Beschaffung eines Aggregats.

Berichterstatter: Stadtrat L ü t h j e .

Antrag: Für den Kauf eines gebrauchten Aggregats werden 1.500,-- DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 711/973 unter Einsparung der Mittel bei der Haushaltsstelle 711/901 bereitgestellt.

## Begründung

Die Straßenreinigungsanstalt hat mit ihrem Anschluß an das Stromnetz sehr oft mit Stromunterbrechungen zu rechnen. Da diese Unterbrechungen sich auf den Betrieb der Elektrokarren und der Werkstattmaschinen sowie der Umwälzpumpe der Heizung hemmend auswirken, muß Sorge dafür getragen werden, daß auch bei Stromausfall der Betrieb ungestört weiter laufen kann. Auch die infolge Kohlenverknappung drohenden Stromeinschränkungen können von der Anstalt ohne Behinderung des Betriebes nicht getragen werden. Es besteht nun die Möglichkeit, ein gebrauchtes Aggregat für Stromerzeugung billig zu erwerben. Von dem Vorbesitzer werden als Kaufpreis 1.500 DM gefordert. Der Neuanschaffungspreis eines Aggregats würde bei 6.000 DM liegen. Das Aggregat ist nur als Reserve für die oben angeführten Stromabschaltungen gedacht.

L ü t h j e  
Stadtrat



Kiel, den 13. Februar 1951

Drucksache 523

Betrifft: Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 40.000 DM für den Umbau des Hauses Bergstraße 26.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird für den Umbau des Hauses Bergstr. 26 ein Darlehen im Betrage von 40.000 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 6 % p.a. einschl. Verwaltungskostenbeitrag, im Falle des Verzugs 7 % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig.

Tilgung: 3 % p.a. vierteljährlich nachträglich fällig.

Auszahlungskurs: 97 % für einen Teilbetrag von 25.000 DM (in dieser Höhe ist ein Posten Pfandbriefe der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, Reihe XIII, zu pari zu übernehmen).  
95 % für den Restbetrag von 15.000 DM.

2. Für das Darlehen im Betrage von 40.000 DM ist eine erststellige Hypothek am Grundstück Bergstr. 26 zu bestellen.

Begründung

Das Haus Bergstraße 26 steht der Verbreiterung der Bergstraße im Wege. Durch den Umzug der Landeszentralbank ist das Gebäude freigeworden. Damit ist die einmalige Gelegenheit geschaffen, das Gebäude entsprechend den Erfordernissen des Straßenverkehrs umzugestalten. Die gesamten Baukosten betragen 135.000 DM, aus dem Kommunaldarlehen der Zusatzversorgungsanstalt (des Reichs und der Länder) stehen zu diesem Zweck bereits 95.000 DM zur Verfügung. Zur Deckung des Restbetrages in Höhe von 40.000 DM hat sich die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein bereiterklärt, ein Hypothekendarlehen zu den im Antrag genannten Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein muß in diesem Sonderfall die hypothekarische Sicherheit des Kredits verlangen, da die Mittel aus der Zeichnung von Pfandbriefen fließen. Der Stadt Kiel stehen aus umgewerteten RM-Darlehen Sperrkontenbeträge in Höhe von rd. 25.000 DM zur Verfügung. Durch Zeichnung von Pfandbriefen in Höhe dieses Betrages ist die Möglichkeit gegeben, dieses Kapital im Rahmen des außerordentlichen Haushalts nutzbringend zu verwenden und einen weiteren Betrag von 15.000 DM auf dem Kreditwege zusätzlich zu beschaffen.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Kiel, den 3. März 1951

Drucksache 546

Betrifft: Siedlungen außerhalb des Stadtgebietes.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 922/85 in Höhe von 37.447 DM wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 922/600, 610, 871 und 872.

Begründung

Für Restfertigstellungsarbeiten an den einzelnen Wasserwerken wurden bis zum 20.1.1951 von den Stadtwerken insgesamt 37.447,-- DM verauslagt, die mit Rücksicht auf die Neuregelung, die für die Finnenhaussiedlungen in Aussicht genommen ist, bis zum 31.3.1951 erstattet werden sollen.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister



# Der Magistrat

Schulausschuß  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 13. Februar 1951

## D r u c k s a c h e Nr. 507

Betrifft: Instandsetzung und Herrichtung des Gebäudes Arkonastraße 1.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin J e n s e n.

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt:

2520/901 - Instandsetzung und Herrichtung des Gebäudes  
Arkonastraße 1 für Schulzwecke 3.668,-- DM

Damit der Haushaltsfehlbedarf sich nicht erhöht,  
sind bei

240/902 - Ausbau des Dachgeschosses und des 1. Ober-  
geschosses Herthastraße 7 1.000,-- DM  
und bei

2511/902 - Instandsetzung des Gebäudes Herthastr. 7  
und Herrichtung für Betriebszwecke - 2.668,-- DM  
3.668,-- DM  
=====

einzusparen.

### Begründung

Die Fertigstellung der für die Aufgaben der Bildungsanstalt für Frauenberufe unbedingt erforderlichen 3. Küche zu Ostern ds. J. wird nicht erfolgen können, wenn nicht weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Durch die nicht unerhebliche Erhöhung von Löhnen und Materialpreisen sind die bereitgestellten Gelder verbraucht. Das Hochbauamt veranschlagt weitere 3.668 DM. Die erforderlichen Mittel werden wie folgt eingespart: Im Hause Herthastraße 7 (Muthesius-Druckerei) sind im Herbst 1950 auf Kosten des Landesbauamtes sämtliche Fenster mit Ausnahme der des Kellergeschosses - gründlich instandgesetzt und verglast worden. Nach Mitteilung des Landesbauamtes sollen die Fenster des Kellergeschosses im neuen Haushaltsjahr ebenfalls einer Grundreparatur unterzogen werden. Vom Stadtbauamt ist vorgesehen gewesen, die Kellerfenster gegen Einbruch mit Vergitterungen zu sichern, was aber nur nach Instandsetzung der Fenster geschehen kann. Da die Instandsetzungsarbeiten an den Kellerfenstern jedoch erst im nächsten Haushaltsjahr durchgeführt werden, können die Vergitterungen in diesem Haushaltsjahr nicht mehr angebracht werden. Hierdurch stehen 2.668 DM zur Verfügung.



Für die Instandsetzung des Dach- und 1.Obergeschosses im Hause Herthastraße 7 sind für die Instandsetzung der Fenster Mittel vorgesehen gewesen. Diese Arbeiten sind inzwischen jedoch vom Landesbauamt ausgeführt worden. Hierdurch werden 1.000 DM eingespart.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Kiel, den 13. Februar 1951

Drucksache 506

Betrifft: Mehrausgaben für Lichtstrom bei der Städtischen  
Bildungsanstalt für Frauenberufe.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt:  
2520/6411 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser 2.500,- DM

Damit der Haushaltsfehlbedarf sich nicht  
erhöht, sind bei

2520/971 - Beschaffung von Schuleinrich-  
tungsgegenständen 2.500,- "

einzusparen.

Begründung

Die bei der Haushaltsstelle 2520/6411 veranschlagten Mittel  
für Lichtstrom sind verbraucht. Der gegenüber den veranschlagten  
Mitteln höhere Mehrverbrauch wird begründet mit der großen  
Mehrarbeiten anlässlich des Jubiläums der Anstalt.

Der Schulausschuß hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

J e n s e n  
Stadtschulrätin

Kiel, den 8. März 1951

Drucksache 553

Betrifft: Beköstigungsmittel für das Kindererholungsheim  
"Haus Kiel" in Wyk a/Föhr und die Tb.-Kinderheil-  
stätte Schönhagen.

Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

Antrag: Es werden bei den Haushaltsstellen

5210/634 - Beköstigungsmittel "Haus Kiel" weitere	7.000 DM
5211/634 - Beköstigungsmittel Tb.-Kinderheilstätte Schönhagen weitere bereitgestellt	12.000 DM
und zur Deckung der Mehrausgaben die Haushaltsstellen	
5210/22 - Kureinnahmen "Haus Kiel" um	7.000 DM
5211/22 - Kureinnahmen Tb.Kinderheilstätte Schönhagen um	12.000 DM

erhöht.

Begründung  
-----

In das städtische Erholungsheim "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr werden nach Auswahl der Schulärzte Kinder in reduziertem Ernährungs- und Allgemeinzustand, mit nervösen- und Haltungsschwächen zu sechswöchigen Kuren eingewiesen.

Für die Beköstigung sind pro Tag je 1,40 DM angesetzt. Dieser Betrag ist unter den heutigen Verhältnissen für Erholungskinder nicht mehr ausreichend, zumal die besonderen Umstände der Insel-lage sich preislich um rd. 15 % höher als auf dem Festland auswirken.

Da Einsparungen in Menge und Qualität der Beköstigung nicht möglich sind, ist für das laufende Rechnungsjahr mit Mehrausgaben in Höhe von 7.000 DM zu rechnen.

Entsprechend liegen die Verhältnisse in der Tb.-Kinderheilstätte Schönhagen. Erforderlich sind hier bis zum Schluß des Rechnungsjahres 12.000 DM.

Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da den Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

M a n d e l k o w  
Stadtrat



# Der Magistrat

Gesundheitsausschuß  
- Gesundheitsamt -

Kiel, den 23. Februar 1951

## Drucksache 525

Betrifft: Änderung der Gebührenordnung der Städtischen Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung.

Berichterstatter: Stadtrat M a n d e l k o w .

Antrag: Der Erhöhung der Gebührensätze der Städtischen Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung nach Anlage B ab 1. April 1951 wird zugestimmt.

### Begründung

Der Haushaltsentwurf 1951 der Städt. Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung wird unter Zugrundelegung der z.Zt. geltenden Gebührenordnung trotz weitgehender Einsparungen an Personal und Material einen Zuschuß von rd. 16.000 DM erfordern. Trotzdem dieser Betrag z.T. noch unter dem Zuschußdurchschnitt der Vorkriegsjahre liegt, soll versucht werden, ihn noch weiter zu senken. Da höhere Einnahmen aus der Schädlingsbekämpfung nicht zu erwarten sind, bleibt lediglich die Erhöhung der Gebühren für Desinfektionen.

Die Gebühren für Desinfektionen von Wohnräumen und beweglichen Sachen sind im wesentlichen die gleichen, wie sie durch die Gebührenordnung vom 21. März 1901 - ergänzt 1931 - festgesetzt wurden. (Vgl. Anl. A) Sie liegen z.T. erheblich unter den Selbstkosten und entsprechen in keiner Weise den heutigen Verhältnissen.

Ähnliche Feststellungen wurden in fast allen Kreisen des Landes getroffen und eine Neuregelung der Gebührenordnung angestrebt. Um Unklarheiten über die Erhebung und erhebliche Abweichungen in der Höhe für gleiche Leistungen zu beseitigen, ist von der Landesregierung den Kreisen und Stadtverwaltungen empfohlen, Gebührenordnungen nach einer Musterordnung zu erlassen. Entsprechend dem Vorgehen der meisten Kreise - darunter kürzlich Lübeck und Neuminster - wird vorgeschlagen, auch für den Stadtkreis Kiel eine Neufassung der vorliegenden veralteten Gebührenordnung vorzunehmen, die in der anliegenden Fassung (Anl. B) Einnahmen in Höhe von ca. 7.000,- DM erwarten läßt und den Zuschuß der Desinfektionsanstalt auf rd. 9.000,- DM senken würde.

Der Gesundheitsausschuß hat der Neuregelung am 1. Dezember 1950 zugestimmt.

M a n d e l k o w  
Stadtrat

Gebührenordnung

für die städtische Desinfektionsanstalt in Kiel

Auf Grund der §§ 4 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Beschlusses der Stadtkollegien vom 21./22. April 1931, genehmigt durch den Bezirksausschuß in Schleswig am 6. Juni 1931, wird nachstehende Gebührenordnung erlassen.

§ 1

Für die Desinfektion von beweglichen Sachen und Wohnräumen, welche entweder auf Grund der Polizeiverordnung vom 14. März 1890 oder auf Wunsch von Privatpersonen, Anstalten, öffentlichen Körperschaften usw. ausgeführt wird, sind folgende Gebühren zu bezahlen:

1. Für bewegliche Sachen:

- a) bei Anwendung von Wasserdampf je Kubikmeter, den die Sachen im Desinfektionsapparat einnehmen  
mindestens jedoch  
die Berechnung erfolgt nach Zehntel Kubikmeter;  
4,-- RM  
2,-- "
- b) bei Anwendung von Chemikalien für jede Stunde der auf die Desinfektion verwendeten Arbeitszeit einschl. der verbrauchten Chemikalien  
mindestens jedoch  
Die Berechnung erfolgt nach Viertelstunden;  
0,80 RM  
0,80 RM
- c) bei Anwendung von Blausäure in der Entwesungskammer die Gebühr unter Ia
- d) Für den An- und Abtransport durch den Wagen der Desinfektionsanstalt je Fahrt  
Massentransporte, die mehr als das Fassungsvermögen eines Wagens der Desinfektionsanstalt beanspruchen, werden nicht übernommen oder nur nach besonderer Vereinbarung von Transportkosten ausgeführt.  
0,50 RM.

2. Für Wohnräume:

- a) bei Anwendung von Kresolseifenlösung, Sublimat oder Okresol für die Desinfektion eines einzelnen Krankenraumes bis zu 20 qm Bodenfläche  
sonst  
für jeden der folgenden Räume bis zu je 20 qm Bodenfläche  
3,-- RM  
4,-- RM  
3,-- RM
- b) bei Anwendung von Formalin für jeden Kubikmeter des desinfizierten Raumes  
mit Abrundung nach oben auf volle Mark;  
0,10 RM
- c) bei Anwendung von Salforkose für je 50 cbm Raum  
10,-- RM

Besondere Kosten für Desinfektionsmittel werden nicht berechnet.

§ 2

Bei Desinfektionen außerhalb der Stadt Kiel werden die Selbstkosten berechnet, mindestens jedoch die tarifmäßigen Sätze.

§ 3

Für Mitglieder nebst Angehörige von Krankenkassen, die der Desinfektionsanstalt einen entsprechenden Beitrag zur fortlaufenden Desinfektion am Krankenbett leisten, wird eine Gebühr nicht berechnet.

Im übrigen ist die Krankenhauskommission berechtigt, bei Bedürftigkeit den Zahlungspflichtigen die Gebühren zu ermäßigen oder zu erlassen.

§ 4

Die Gebühren sind innerhalb zweier Wochen nach Zustellung der Rechnung an die Kasse der städtischen Krankenanstalt zu zahlen.

§ 5

Rückstände werden im Wege des Verwaltungs-Zwangsvorfahrens beigetrieben. - Gebührenauffälle setzt die Krankenhauskommission im Ausfallverfahren vorläufig fest.

§ 6

Diese Gebühren-Ordnung tritt mit dem 1. Juli 1931 in Kraft.

K i e l , den 15. Juni 1931

Der Magistrat



Gebührenordnung

für die Städtische Anstalt für Desinfektion  
und Schädlingsbekämpfung in Kiel.

Aufgrund des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893  
(GS.S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversamm-  
lung der Stadt Kiel folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Gebührensätze

Für Desinfektionen und Entwesungen, die auf behördliche An-  
ordnung zur Seuchenbekämpfung oder auf Verlangen von Privat-  
personen, Anstalten usw. ausgeführt werden, sind folgende  
Gebühren zu entrichten:

A. Für Wohnräume

I) bei Anwendung von Formalin  
für jeden cbm des desinfizierten Raumes = 0,15 DM

II) bei Anwendung sonstiger Chemikalien

1. für jede auf die Ausführung der Desin-  
fektion verwendete  $\frac{1}{2}$  Stunde Arbeitszeit = 0,75 DM

Als auf die Ausführung der Desinfektion  
verwendete Arbeitszeit rechnen auch die  
erforderlichen Fahrzeiten zum Desinfek-  
tionsort und zurück. Angefangene halbe  
Stunden sind für voll zu berechnen.

2. Ersatz der Selbstkosten des zur Desin-  
fektion verwendeten Materials.

3. Transport- und Wegegeld.

a) bei behördlich angeordneten Desinfek-  
tionen je km 0,30 DM, in allen Fällen  
jedoch höchstens = 2,-- DM

b) bei auf Verlangen von Privatpersonen  
durchgeführten Desinfektionen je km = 0,30 DM.

B. Für bewegliche Sachen

I) bei Desinfektionen durch Wasserdampf

1. je cbm, den die Sachen im Desinfektions-  
apparat einnehmen = 6,-- DM;  
mindestens jedoch = 2,-- DM,

2. für den An- und Abtransport mit dem Wagen  
der Desinfektionsanstalt je km = 0,30 DM  
mindestens jedoch je Fahrt = 1,-- DM

II) bei Entwesungen durch T-Gas

1. je cbm, den die Sachen in der Gaskammer  
einnehmen = 8,-- DM  
mindestens jedoch = 3,-- DM

2. für den An- und Abtransport durch den  
Wagen der Desinfektionsanstalt je km = 0,30 DM  
mindestens jedoch je Fahrt = 3,-- DM.

Massentransporte, die mehr als das Fassungs-  
vermögen eines Wagens der Desinfektionsanstalt  
beanspruchen, werden nur nach besonderer Ver-  
einbarung ausgeführt.

## § 2

### Entrichtung und Beitreibung

- (1) Die Gebühren werden mit Beendigung der Arbeiten fällig.  
Sie sind entweder sofort gegen Quittung an den Desinfek-  
tor oder innerhalb 2 Wochen an die Kasse der Städtischen  
Anstalt für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung zu  
zahlen.
- (2) Die Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren bei-  
getrieben.

## § 3

### Rechtsmittel

- (1) Dem Gebührenpflichtigen steht gegen die Heranziehung der  
Einspruch zu (§§ 69 ff des Kommunalabgabengesetzes, §§ 22  
ff. der Verordnung Nr. 165 - Verwaltungsgerichtsbarkeit  
in der britischen Zone - Amtsbl. Mil.Reg. S. 799). Danach  
ist der Einspruch innerhalb eines Monats, nachdem die  
Heranziehung dem Einspruchsberechtigten bekanntgeworden  
ist, bei der Stadt Kiel - Gesundheitsamt - einzulegen.
- (2) Gegen den Einspruchsbescheid steht dem Gebührenpflichti-  
gen innerhalb von 2 Wochen nach seiner Eröffnung oder  
Zustellung die Klage an das Landesverwaltungsgericht zu.
- (3) Einspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

## § 4

### Inkrafttreten

- (1) Diese Gebührenordnung tritt am 1. April 1951 in Kraft.
- (2) Die Gebührenordnung für die städtische Desinfektions-  
anstalt in Kiel vom 15. Juni 1931 tritt mit dem gleichen  
Tage außer Kraft.

K i e l , den 1951

S t a d t K i e l  
Der Magistrat

# Der Magistrat

Finanzausschuß  
Grundstücksamt

Kiel, den 28. Februar 1951

## Drucksache 531

Betrifft: Pachtzinsrückstand des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner e.V. aus dem Pachtjahr 1948.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

- Antrag:
- a) Von dem Pachtzinsrückstand von 32.712,73 DM aus dem Pachtjahr 1948 werden dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. 16.712,73 DM erlassen.
  - b) Der Rest von 16.000,- DM ist in laufenden jährlichen Raten von 2.500,- DM, beginnend mit dem 1. Mai 1951, abzutragen. Die jeweilige Restschuld ist mit 4 v.H. jährlich zu verzinsen. Die Gesamtsumme der aufgelaufenen Zinsen ist mit der Schlußrate fällig.

## Begründung

Die Fälligkeitstermine der Pachtzinszahlungen der Kleingärtner gegenüber ihren Vereinen und die der Vereine gegenüber dem Kreisverband stimmen mit den Zahlungsterminen für die Verpflichtungen des Kreisverbandes gegenüber der Stadt Kiel nicht überein. Infolge dieses Umstandes haben im Pachtjahr 1948 die Gartenpächter einen Teil der von ihnen an die Vereine zu entrichtenden Pachtzinsen und die Vereine Teile ihrer Leistungen an den Kreisverband bereits vor dem Währungsstichtage, dem 20.6.1948, mit befreiender Wirkung in RM geleistet, während die Verpflichtungen des Kreisverbandes in voller Höhe erst nach diesem Zeitpunkt in DM fällig waren. Da die von den Kleingartenvereinen beabsichtigte Erhebung einer Umlage von ihren Mitgliedern zum Ausgleich des durch die Währungsreform erlittenen finanziellen Nachteils nicht zulässig war, war der Kreisverband nicht in der Lage, seine vertragliche Verpflichtung der Stadt Kiel gegenüber zu erfüllen. Die seit dieser Zeit wegen Abdeckung des Rückstandes mit dem Kreisverband geführten Verhandlungen haben zu dem Vergleich geführt, für den die Zustimmung beantragt wird.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister



Drucksache 543

Betrifft: Personalkosten der Kieler Spar- und Leihkasse.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Auf Grund des 2. Nachtragsvoranschlags der Kieler Spar- und Leihkasse werden folgende überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Haushaltsstelle	74/600	Vergütungen f. Angest.	25.102 DM
"	74/603	Aushilfsdienst	38.737 DM
"	74/611	Ruhegehälter, Hinter- bliebenenbezüge f. Angestellte	18.318 DM
		insgesamt	82.157 DM
			=====

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 74/30 - Erstattung der Personalkosten durch die Sparkasse.

Begründung

-----

Auf Grund des Runderlasses d. Ru Pr Md I und d. Ru Pr Wi M vom 29.3.1938 müssen die persönlichen Ausgaben der Kieler Spar- und Leihkasse als Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Stadt Kiel nachgewiesen werden. Durch den 2. Nachtragsvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse, der die im Antrag genannten Mehrausgaben vorsieht, wird gleichzeitig eine Berichtigung des städtischen Haushalts erforderlich. Eine Belastung des Haushaltsplans tritt nicht ein, da die Mehrkosten in voller Höhe von der Kieler Spar- und Leihkasse erstattet werden.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

## Der Magistrat

Ordnungsausschuß  
Ordnungsamt

Kiel, den 5. März 1951

Drucksache 548

Betrifft: Beschaffung von Markttischplatten und Böcken für die Wochenmärkte.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.500 DM bei der Haushaltsstelle 734/971 - Beschaffung von Markttischplatten und Böcken - wird genehmigt. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 734/23 gegenüber.

### Begründung

Durch Kriegseinwirkung und natürliche Abnutzung hat sich der ursprüngliche Bestand an Markttischplatten und Böcken wesentlich verringert, so daß je nach Anfall der Einnahmen der Bestand wieder ergänzt werden muß. Weiter kommt hinzu, daß ab 1. April 1951 die drei neuen Märkte in Kiel-Wik, Friedrichsort und Neumühlen-Dietrichsdorf in Betrieb genommen werden sollen, für die ebenfalls eine größere Anzahl Markttische und Böcke benötigt werden.

Mit den beantragten Mitteln können etwa 130 Markttische und Böcke beschafft werden. Dringend benötigt werden noch etwa 400 Tische und Böcke. Bei der Haushaltsstelle 734/23 sind entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten.

Der Markthaushalt darf bestimmungsgemäß keinen Überschuß erbringen, infolgedessen ist die erforderliche Ausgabe für die Beschaffung weiterer Markttische und Böcke, aus deren späterer Vermietung sich auch wieder Einnahmen ergeben, berechtigt.

Die Dringlichkeit der Vorlage ergibt sich aus der Notwendigkeit, darüber in der letzten ordentlichen Ratsversammlung, die in diesem Haushaltsjahr stattfindet, also am 15.3., zu entscheiden.

B o r c h e r t  
Stadtrat

Kiel, den 8. März 1951

Drucksache 555

Betrifft: Bau von Umkleideräumen und Toilettenanlagen für die Freilichtbühne.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 17.000 DM bei der Haushaltsstelle 761/971 - Bau von Umkleideräumen und Toilette Freilichtbühne - für das Rechnungsjahr 1950 unter Entnahme des gleichen Betrages aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790 für 1950 wird zugestimmt.

Begründung

Die im Vorjahre fertiggestellte Freilichtbühne auf der Krusekoppel ist noch nicht mit den unerlässlich notwendigen Umkleideräumen und Toilettenanlagen versehen. Zum ersten Nachtragshaushalt 1950 wurde bei der Haushaltsstelle 761/971 deshalb ein Betrag von 10.000 DM bereitgestellt. Dieser Betrag beruhte auf einer ersten Kostenschätzung durch das Stadtgartenamt, wobei der Einsatz von besonderen Arbeitsgruppen geplant war. Es sollte ein ganz einfaches Gebäude mit möglichst niedrigen Kosten errichtet werden.

Dieser Plan ist inzwischen durch das Stadtbauamt überprüft worden. Herr Stadtbaurat Jensen hat jetzt dahin Stellung genommen, daß das ursprünglich vorgesehene Gebäude für diese Gegend nicht geeignet sei und für die Krusekoppel, als einer der schönsten Stadtgegenden, auch nur ein angemessenes Bauwerk in Betracht komme. Es wurde ein neuer Bauplan ausgearbeitet, der ein größeres Gebäude vorsieht.

Der jetzt vorgelegte Kostenanschlag erfordert eine Bausumme von 27.000 DM, wobei die bisherigen Materialpreiserhöhungen und die Tatsache, daß der Einsatz von freiwilligen Arbeitsgruppen nicht mehr in Betracht kommt, Berücksichtigung fanden. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes der für 1951 vorgesehenen Veranstaltungen ist es notwendig, jetzt weitere 17.000 DM bereitzustellen, und zwar noch aus den Mitteln des Rechnungsjahres 1950.

Der Wirtschaftsausschuß der Stadtvertretung hat in seiner heutigen Sitzung dieser Vorlage zugestimmt.

V o s s  
Stadtrat



Drucksache 493

Betrifft: Dienstbezeichnung für Beamte.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: Die Beamten des höheren Dienstes erhalten folgende Dienstbezeichnungen:

Allgemeine Verwaltung:

Magistratssyndikus	statt bisher	Stadtsyndikus
Magistratsoberrat	" "	Städt. Oberverwaltungsrat
Magistratsrat	" "	Städt. Verwaltungsrat

Schulverwaltung:

Magistratsschulrat	" "	Städt. Schulrat
--------------------	-----	-----------------

Bauverwaltung:

Magistratsbaudirektor	" "	Stadt. Baudirektor
Magistratsoberbaurat	" "	Städt. Oberbaurat
Magistratsbaurat	" "	Städt. Baurat
Magistratsvermessungsrat	" "	Städt. Vermessungsrat
Magistratsgartenbaurat	" "	Städt. Gartenbaurat

Gesundheitsverwaltung:

Magistratsobermedizinalrat	" "	Stadtmedizinalrat
Magistratsmedizinalrat	" "	Städt. Medizinalrat
Apotheker	" "	Städt. Oberapotheker
Direktor des Schlacht- und Viehhofes	" "	Schlachthofdirektor
Magistratsveterinärarzt	" "	Städt. Veterinärarzt
Tierarzt	" "	Städt. Tierarzt

Sonstige:

Brandrat	wie	"	Brandrat
Oberchemierat	statt	"	Städt. Oberchemierat
Chemierat	"	"	Städt. Chemierat
1. Direktor der Kieler Spar- und Leihkasse	"	"	1. Direktor der Städt. Sparkasse
2. Direktor der Kieler Spar- und Leihkasse	"	"	2. Direktor der Städt. Sparkasse.

Begründung:

Nach der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung von 1869 und nach der Städteordnung für die 7 östlichen Provinzen, führten die lebenslänglichen Beamten des höheren Dienstes Amtsbezeichnungen, in denen das Wort "Magistrat" enthalten war. Durch diese Regelung war eine klare Scheidung der Wahlbeamten (Stadträte) von den lebenslänglichen Beamten des höheren Dienstes getroffen worden. Verwechslungen, wie sie heute bei den gegenwärtigen Amtsbezeichnungen oft vorkommen, weil nicht nur die Amtsbezeichnungen der lebenslänglichen Beamten des höheren Dienstes mit dem Wort "städtischer" beginnen, sondern auch den Dienstbezeichnungen der Wahlbeamten das Wort "Stadt" vorangesetzt ist, waren daher unmöglich. Außerdem sollte durch die Amtsbezeichnung "Magistrat" auch

klar zum Ausdruck gebracht werden, daß es sich um lebenslängliche Beamte der kommunalen Selbstverwaltung handelt.

Nachdem durch die Deutsche Gemeindeordnung vom Jahre 1935 die kommunale Selbstverwaltung und auch die Magistratsverfassung beseitigt worden waren, wurden auch in logischer Folge dieser Maßnahme die Amtsbezeichnungen mit dem Worte "Magistrat" verboten. Anstelle der "Magistrats" Bezeichnungen traten die Worte "Städtischer" Verwaltungsrat, Baurat usw.

Die Schleswig-Holsteinische Gemeindeordnung vom 24. Januar 1950 hat einmal die kommunale Selbstverwaltung wieder eingeführt und zum anderen auch eine modifizierte Magistratsverfassung erlassen. Nach der Einführung der kommunalen Selbstverwaltung erscheint es angebracht, auch die früheren Amtsbezeichnungen der lebenslänglichen Beamten des höheren Dienstes, die sich über Jahrzehnte bewährt haben, wieder einzuführen. Es besteht kein Anlaß, die Amtsbezeichnungen, die während des 3. Reiches nach Aufhebung der kommunalen Selbstverwaltung befohlen wurden, weiter beizubehalten. In der Praxis hat es sich immer wieder gezeigt, daß eine klare Scheidung auch in den Amtsbezeichnungen zwischen den lebenslänglichen Beamten des höheren Dienstes und den Wahlbeamten dringend erwünscht und im Interesse der Bevölkerung notwendig ist.

Der Personalausschuß und der Magistrat haben der Vorlage einstimmig zugestimmt.

G a y k  
Oberbürgermeister

Kiel, den 3. März 1951

Drucksache 494

Betrifft: Bestellung von Mitgliedern zum Beirat für Stadtgestaltung.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: 1. § 33, Abs. 2, Satz 1 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.1950 erhält folgende Fassung:

"Der Beirat für Stadtgestaltung setzt sich aus zwölf Mitgliedern, nämlich dem Stadtbaurat und einem weiteren Mitglied des Magistrats, sowie zehn weiteren Mitgliedern, die Sachkunde in der Stadtgestaltung besitzen, zusammen".

2. Zu Mitgliedern des Beirats für Stadtgestaltung werden bestellt:

1. Oberbürgermeister Gayk
2. Stadtbaurat Jensen
3. Architekt Brockstedt
4. Architekt Christophersen
5. Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf
6. Architekt Doormann
7. Regierungsbaudirektor Haake
8. Architekt Hansen
9. Architekt Prinz
10. Architekt Schnittger
11. Architekt Prof. Dr. Sedlmaier
12. Architekt Zschimmer.

Begründung

-----

Der Gutachterbeirat für Stadtgestaltung ist in seiner alten Besetzung aufzuheben und gem. § 33 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20. April 1950 als "Beirat für Stadtgestaltung" neu zu besetzen.

Der Beirat für Stadtgestaltung soll sich gem. den Richtlinien aus 10 Mitgliedern, nämlich dem Stadtbaurat und einem weiteren Mitglied des Magistrats sowie weiteren 8 Mitgliedern, die Sachkunde in der Stadtgestaltung besitzen, zusammensetzen. Die weiteren Mitglieder können auch Mitglieder des Magistrats, Ratsherren, Beamte oder Angestellte der Stadtverwaltung sein. Die Mitglieder werden von der Ratsversammlung bestellt und abberufen. Der Beirat kann im Einzelfalle weitere Sachverständige hinzuziehen.



Um es einer möglichst großen Zahl von Sachverständigen aus der Bürgerschaft zu ermöglichen, an den Aufgaben der Stadtgestaltung mitzuarbeiten, hält es der Bauausschuß für erforderlich, die Zahl der Mitglieder des Beirats für Stadtgestaltung auf 12 zu erhöhen. Zugleich mit dem Vorschlag für die künftige Besetzung des Beirats für Stadtgestaltung wird daher eine entsprechende Änderung der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.1950 beantragt.

J e n s e n  
Stadtbaurat

Kiel, den 23. Februar 1951

Drucksache 556

An den Herrn Stadtpräsidenten Dr. Jeschke, Kiel, Rathaus

Wir beantragen:

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

Den Käufern von Ruinengrundstücken, die die Absicht haben, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren zu bauen, wird für diesen Zeitraum die Grundsteuer erlassen.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Landesregierung ist Ruineneigentümern die Grundsteuer zu erlassen. Diese Steuer lebt wieder auf, wenn das Grundstück verkauft wird. Die dann zu zahlende Grundsteuer beträgt 20 % der früher gezahlten Grundsteuer (als das Grundstück noch bebaut war).

Wir halten die Zahlung der Grundsteuer, wenn Bauabsichten bestehen, für eine Härte. Das Bauen von Häusern ist mit so unendlich vielen Nebenkosten verbunden, daß dadurch allein schon die Baulust gehemmt wird. Die ständig steigenden Preise für den Neubau lassen deutlich die Rückgangskurve beim Wohnungsbau erkennen. U.E. hat die Stadt Kiel ein großes Interesse daran, die Baulust zu fördern. Diese Förderung der Baulust muß gegebenenfalls auch dann erfolgen, wenn die Stadt Kiel durch Zustimmung zu obigem Antrag einen Steuerausfall hat. Dieser Steuerausfall wird wieder wettgemacht dadurch, daß nach erfolgter Erstellung von Häusern diese voll grundsteuerpflichtig werden und dadurch, daß die Versorgungsbetriebe erhöhten Umsatz haben für Wasser, Gas und Licht. Die Auffassung, daß der Steuererlaß im Verhältnis zu den Baukosten keine Rolle spielt, ist abwegig. Jeder Bauherr muß heute mit dem Großen rechnen, schon im Interesse der Mietpreisgestaltung.

Dr. R a s m u s s

Kiel, den 24. Februar 1951  
Düppelstraße 21

Drucksache 557

Herrn Stadtpräsident, Kiel.

A n t r a g :

Die Ratsversammlung beschließt:

Am 1. April jeden Jahres ist am Denkmal Bismarcks durch die Stadt ein Kranz niederzulegen.

Begründung:

Das Bismarck-Denkmal ist seinerzeit aus freiwilligen Spenden der Kieler Bevölkerung errichtet und der Stadt zum Geschenk gemacht. Die städtischen Kollegien haben seinerzeit beschlossen, die Schenkung anzunehmen und jährlich am 1. April einen Kranz der Stadt am Denkmal niederzulegen. Dieser Beschluß ist später in Vergessenheit geraten, aufgehoben ist er nicht.

Wir b e a n t r a g e n daher

von jetzt ab den Beschluß wieder auszuführen.

Der Fraktionsführer

Dr. R a s m u ß



Drucksache 554

Betrifft: Wahl von Mitgliedern in die Steuerausschüsse bei den Kieler Finanzämtern.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: In die Steuerausschüsse bei den Kieler Finanzämtern werden gewählt:

Finanzamt Nord

Mitglieder:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Stellvertreter:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Finanzamt Süd

Mitglieder:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Stellvertreter:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Begründung

Nach § 23 des Bundesgesetzes über die Finanzverwaltung vom 6.9.50 (BGBl. S. 448) sind bei den Finanzämtern Steuerausschüsse zu bilden. Die Steuerausschüsse bestehen aus

- 1. dem Leiter des Finanzamts oder seinem Beauftragten als Vorsitzenden,
  - 2. einem gewählten Gemeindevertreter und
  - 3. 8 anderen gewählten Mitgliedern.
- Die Mitglieder zu 2. und 3. sind von der Ratsversammlung zu wählen.

Der

Der "gewählte Gemeindevertreter" braucht nicht Mitglied der Gemeindevertretung zu sein. Die Gemeindevertretung kann auch den Bürgermeister oder einen anderen Bürger dazu wählen. Der "gewählte Gemeindevertreter" soll aber mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und in steuerlichen Fragen erfahren sein.

Zu "anderen Mitgliedern" (Ziffer 3) sind nur wählbar Personen, mindestens 35 Jahre alt sind, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, im Bezirk des Finanzamts wohnen, mit den örtlichen Verhältnissen vertraut und in wirtschaftlichen Fragen erfahren sind.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre.

Für die beiden Kieler Finanzämter soll je ein Steuerausschuß gebildet werden.

Gebeten wird, die Wahlen vorzunehmen.

Von den Finanzämtern, die nach dem Runderlaß des Landesministers des Innern vom 8.2.1951 (Amtsblatt Shhl.-H.1951 S.74) der Vertretungskörperschaft geeignete Personen für die Wahl namhaft machen können, sind vorgeschlagen worden:

### 1. Vom Finanzamt Kiel - Nord:

#### a) als Mitglied:

1. Farbengroßhändler Fritz Schlumbohm, Düppelstr.14
2. Lebensmitteleinzelhändler Walter Embke, Holtenauer Straße 161
3. Schlachtermeister Paul Nagel, Wilhelmplatz 8
4. Elektromaschinenbaumeister Alwin Fallt, Muhliusstr. 66
5. Rechtsanwalt u. Notar Reinhold Albrecht, Legienstraße 26
6. Arzt Dr.med. Lubinus, Brunswiker Str.8/12
7. Grundstücksmakler Paul Theede, Lessingplatz 6
8. Gewerkschaftssekretär Bruno Verdiek, Kleiststraße 70

#### b) als Stellvertreter:

1. Papierwarengroßhändler Ernst Knäbel, Legienstr.
2. Textilwareneinzelhändler Fritz Schäfer, Holtenauer Straße 13
3. Konditormeister Theo Fiedler, Gerhardstraße
4. Baumeister Alfred Briest, Holtenauer Straße 227
5. Apotheker Ewald Klump, Hafen-Apothek, Holtenauer Straße
6. Zahnarzt Dr.med.dent. Chr.W.Pössel, Holtenauer Straße 129
7. Hauptabteilungsleiter Haus-u.Grundeig.-Verein Erwin Gärtner, Alte Lübeck-Chaussee 7
8. Gewerkschaftssekretär August Bähr, Mettlachstr.

### 2. Vom Finanzamt Kiel - Süd:

#### a) als Mitglieder:

##### 1. Industrie- und Großhandel

Baumeister Friedrich Ohle, Kiel, Max Söderberg, Lochenstr. Eichhofstraße 14

#### b) als Stellvertreter:



2. Einzelhandel:

Lebensmittelkaufmann Bruno  
Stolze, Kiel-Eihagen, Parten-  
kirchener Str. 1

Drogist Rudolf Willsch,  
Heikendorf

Gastwirt Kurt Dornstedt,  
Jahnstraße 38

Textilkaufmann Karl Mohr,  
Augustenstraße 33/35

3. Handwerk:

Bäckermeister Hermann Mahrt,  
Pestalozziestr. 28

Tischlermeister Hans Lühr,  
Weißenburgstr. 4

Schlachtermeister Paul Holdorf,  
Luisenstr. 13

Heinrich Reimers, Ringstr. 56

4. Freie Berufe:

Rechtsanwalt Dr. Wacker,  
Lantziusstr. 63

Architekt Bernhard Voß,  
Tiefe Allee 10

5. Hausbesitzer:

Makler Walter Breitenstein,  
Holstenbrücke 4

Hauptabteilungsleiter Erwin  
Gärtner, Alte Lüb.Ch. 7

6. Gewerkschaften:

Gewerkschaftssekretär Bruno  
Verdiek, Kleiststraße 70

Johannes Petersen, Deutsche  
Angestelltengewerkschaft

Das Finanzamt Kiel-Süd hat außerdem folgende Vorschläge der Berufs-  
vertretungen mit-geteilt:

1. Für den Groß- und Außenhandel:

Kaufmann Wolfgang Jenne, in Fa. Max Jenne, Lübeck, Zweigniederl.  
in Kiel, Hopfenstraße 20/22

Stellvertreter: Kaufmann Hugo Witt, in Fa. Hugo Witt, Kiel,  
Neuenrade 12,

Kaufmann Willy Hass, in Fa. W. Hass, Biergroßhandel, Kronshagen  
über Kiel, Kieler Str. 66

2. Für den Einzelhandel:

Kaufmann Richard Groth, in Fa. R. Groth, Eisenkurzwaren,  
Haus- und Küchengeräte, Kiel, Ringstraße 68

3. Für die Industrie:

Kaufmann Karl Bohn, in Fa. K. Bohn, Maschinenfabrik, Kiel, Arf-  
rade 45,

Kaufmann August Cohrt, in Fa. August Cohrt & Co., Getränke-  
fabrik, Ges.m.b.H., Kiel, Eichkamp 7/9,

Kaufmann Fritz Mahrt, in Fa. Fritz Mahrt, Fischräucherei, Kiel,  
Preetzer Chaussee 33/35.

Vorschläge der Kreishandwerkerschaft haben die Finanzämter bei  
ihren Wahlvorschlägen berücksichtigt.

Die



Die Ratsversammlung ist an die Vorschläge der Finanzämter nicht gebunden. Es ist aber zu beachten, daß, falls andere Persönlichkeiten als die vorgeschlagenen gewählt werden sollen, diese zuvor auf ihre steuerliche Zuverlässigkeit geprüft sein müssen.

Für die Persönlichkeiten, die in den vom Finanzamt Kiel - Süd mitgeteilten Vorschlägen der Berufsvertretungen genannt sind, wird die steuerliche Zuverlässigkeit vom Finanzamt Kiel - Süd bejaht.

Dr. F u c h s  
Bürgermeister

Kiel, den 31. Januar 1951

Drucksache 482

An den  
Herrn Stadtpräsidenten Dr. Jeschke

K i e l  
Rathaus.

Die Fraktion beantragt, die Stadtvertretung wolle beschließen:

Die Listen der Wohnungssuchenden sind sofort zu überholen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Begründung

Nach einer Auskunft des Dienststellenleiters unseres Wohnungsamtes vom 29. Januar 1951 führen wir in der Punktkartei beim Kieler Wohnungsamt rd. 9.000 Familien als Wohnungssuchende.

Nach unserer Auffassung ist eine Bereinigung der Wohnungsamtslisten unbedingt erforderlich. Die Fraktion der Nationalen Rechten bezweifelt, daß alle Wohnungssuchenden, die noch vor Jahren sich beim Wohnungsamt eintragen ließen, heute noch als ernsthafte Reflektanten in Frage kommen. Die Fraktion ist davon überzeugt, daß mancher Wohnungssuchende, der nach Auswärts verzogen ist bzw. der aus irgendeinem Grunde auf Wohnraum Verzicht geleistet hat, diesen Verzicht nicht der Behörde zur Kenntnis gab.

Hier hat die Stadt Neuss a.Rh. als erste deutsche Stadt eine Bereinigung ihrer Listen der bei ihr geführten Wohnungssuchenden vorgenommen. Die Stadt hat Karten versandt mit der Anfrage, ob der Wohnungsanspruch noch aufrecht erhalten wird, wieviel Räume gewünscht würden, für wieviele Personen, welche Miete als tragbar betrachtet wird usw.

50 % der Karten kamen entweder mit dem Vermerk "Unbekannt verzogen" oder überhaupt nicht zurück. Daraufhin konnten die Listen in Neuss a.Rh. um die Hälfte der Gemeldeten verringert werden.

Es ist anzunehmen, daß auch in der Stadt Kiel die Listen des Wohnungsamtes überaltert sind. Damit sind aber auch wichtige Unterlagen für die gesamte Wohnungspolitik falsch. Aus diesem Grunde legen wir Wert darauf, daß nach dem Beispiel der Neusser Stadtverwaltung die Bereinigung der Wohnungslisten in Kiel umgehend vorgenommen wird.

Dr. R a s m u s  
Fraktionsführer

Stadt Kiel  
Der Stadtpräsident

Kiel, den 15. März 1951

Dringlichkeits-Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 15. März 1951, 1500 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Öffentliche Sitzung

33. Bauliche Maßnahmen zur Durchführung der neuen Schulgesetze.  
Frau Stadtschulrätin Jensen. - Drs. 563 -
34. Umsatzsteuer für das Erziehungswerk für Schulentlassene. - Drs. 567 -  
Frau Stadtschulrätin Jensen.
35. Umbesetzung eines Ausschusses. - Drs. 569 -  
Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Dr. J e s c h k e



Zu Punkt 29) der Tagesordnung

Drucksache 558

Betrifft: Neuwahl von Mitgliedern in den Gemeinde- und Kreiswahlausschuß für die Kreis- und Gemeindewahlen 1951

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Antrag: Folgender Umbesetzung des Gemeinde- und Kreiswahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahlen 1951 wird zugestimmt:

a) Es scheiden aus als Beisitzer:

Herr Klaus Fischer, Kiel, Forstweg 24,  
Herr Wilhelm Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81

Es werden neu gewählt als Beisitzer:

Herr Klaus Tietje, Kiel, v.d.Goltzallee 70,  
Herr Edgar Rathke, Kiel, Knivsberg 4,

b) Es scheiden aus als Stellvertreter:

Herr Fritz Müller, Kiel, Ostring 76,  
Herr Dr.Lindemuth, Kiel, Uhlandstr. 1,  
Herr Kurt Priebisch, Kiel-Kronsburg, Kirschenkamp 6,

Es werden neu gewählt als Stellvertreter:

Herr Kurt Funke, Kiel, Westring 259,  
Herr Klaus Fischer, Kiel, Forstweg 24,  
Herr Günther Segler, Kiel, Holtenauer Str. 252.

Begründung:

Zu a):

Herr Fischer hat sein Amt wegen Arbeitsüberlastung zur Verfügung gestellt. Herr Vormeyer scheidet als Beisitzer aus, da er für die nächste Ratsversammlung kandidiert.

Zu b):

Die Herren Müller und Priebisch haben ihr Amt zur Verfügung gestellt, da sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllen. Herr Dr. Lindemuth muß als Stellvertreter ausscheiden, da er voraussichtlich selbst zu kandidieren beabsichtigt.

Dr. J e s c h k e

Kiel, den 9. März 1951

## Dringlichkeitsvorlage

### Drucksache 563

Betrifft: Bauliche Maßnahmen zur Durchführung der neuen Schulgesetze.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen des ordentlichen Haushalts für 1950 werden bereitgestellt:

a) Volksschulen:

22/982 - Schule Winterbeker Weg, Neubau eines Pavillons mit 4 Klassen -	75.000 DM
22/983 - Schule Hardenbergstraße, Wiederaufbau des Vordergebäudes -	130.000 DM
22/984 - Schule an der Schanze, Fried- richsort, Neubau eines Klassen- raumes im Dachgeschoß -	12.500 DM
22/985 - Schule Große Ziegelstraße, Aus- bau eines Kellerraumes zu einer Notklasse und Herrichtung einer behelfsmäßigen Hausmeisterwoh- nung zu einem Klassenraum	14.500 DM
22/986 - Schulgebäude Kaserne I Wik, Be- schaffung von Schulmöbeln für die Timm- Kröger-Schule (2. Kna- ben-Mittelschule) -	9.000 DM

b) Höhere Schulen:

23/980 - Ricarda-Huch-Schule, Am Ravens- berg, Wiederaufbau und Instandset- zung des Mittelbaues und Ausbau von 2 Kellerräumen zu Notklassen-	99.000 DM
--	-----------

zusammen: 340.000 DM

Die Deckung des Betrages erfolgt durch Zuschüsse der Landesregierung in gleicher Höhe, und zwar:

22/170 - Erstattung des Landes für Bau- maßnahmen -	241.000 DM
23/170 - Erstattung des Landes für Bau- maßnahmen -	99.000 DM
	<u>340.000 DM</u>



Begründung

Für die Durchführung der neuen Schulgesetze ist die Gewinnung weiterer Klassenräume unbedingt erforderlich. Die Landesregierung ist bereit, Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen. Es sind zunächst 340.000,- DM vorgesehen. Der Betrag liegt jedoch nach oben noch nicht endgültig fest.

Bei der Schule Winterbeker Weg ist der Neubau eines Pavillons in Leichtbauweise vorgesehen. Hierdurch werden 4 Klassenräume gewonnen.

In der Hardenbergstraße soll das Vordergebäude wieder hergerichtet werden, was einen Gewinn von 8 Klassenräumen ergibt.

Im Schulgebäude an der Schanze in Friedrichsort wird ein Dachgeschoßraum zu einem Klassenraum ausgebaut 1 Klassenraum

Im Schulgebäude Große Ziegelstraße werden 2 Klassenräume gewonnen.

Im Schulgebäude am Ravensberg werden der Mittelbau wieder hergestellt und 2 Räume im Keller gewonnen. Der Raunzuwachs beträgt 8 Klassenräume

insgesamt: 23 Klassenräume

Mit den Arbeiten muß schnellstens begonnen werden, um die Schüler (innen) in den weiterführenden Schulen unterbringen zu können.

Sobald die von der Landesregierung bewilligte Summe endgültig feststeht, erfolgt weitere Vorlage wegen Verwendung des restlichen Geldes.

Jensen  
Stadtschulrätin



Der Magistrat

Schulausschuß  
Schul- u. Kulturrat

Kiel, den 12. März 1951

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr. 567

Betrifft: Umsatzsteuer für das Erziehungswerk für Schulentlassene.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 260/70 - Umsatzsteuer -  
werden weitere 150,-- DM überplanmäßig bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme von 150,-- DM  
bei 260/24 - Verkaufserlöse -

Begründung:

Gegenüber dem Voranschlag des Berufserziehungswerkes für das Rechnungsjahr 1950 sind bei der Haushaltsstelle 260/24 - Verkaufserlöse - anstelle von 16.000,-- DM bereits 19.301,-- DM erzielt worden, und weitere 1.500,-- DM sind noch im Monat März 1951 zu erwarten. Dadurch erhöht sich die an das Finanzamt abzuführende 3%ige Umsatzsteuer, die bis zum 8. jeden Monats fällig ist, um 150,-- DM. Zur Verfügung standen für Umsatzsteuer bei der Haushaltsstelle 260/70 = 500,-- DM.

J e n s e n  
Stadtschulrätin.

Der Stadtpräsident

Kiel, den 14. März 1951

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 569

Betrifft: Umbesetzung eines Ausschusses.

Antragsteller: Stadtpräsident.

Antrag: Folgender Umbesetzung des Bauausschusses wird  
zugestimmt:

Ausgeschieden: Herr Hans Macht, Kleiststr. 3

Es wird neu gewählt: Herr Wilhelm Vormeyer,  
Kirchhofallee 81

Begründung

Herr Rechtsanwalt Macht ist am 28. Februar 1951 verstorben.

Dr. J e s c h k e

Anwesenheitsliste

15.3.1957

Sitzung der Stadtvertretung vom: . . . . .

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book . . . . .	<i>Book</i>
2.	Brauer . . . . .	<i>Brauer</i>
3.	Breitenstein . . . . .	<i>Breitenstein</i>
4.	Fischer . . . . .	<i>Fischer</i>
5.	Lythje Gayk . . . . .	<i>Lythje</i>
6.	Graber . . . . .	<i>Graber</i>
7.	Hartmann, . . . . .	<i>Hartmann</i>
8.	Hell, Dr. . . . .	<i>Hell</i>
9.	Henningsen . . . . .	<i>Henningsen</i>
10.	Hinz . . . . .	<i>Hinz</i>
11.	Jeschke, Dr. ✓ . . . . .	<i>Jeschke</i>
12.	Köchling . . . . .	<i>Köchling</i>
13.	Köller, von . . . . .	<i>Köller</i>
14.	Kühl . . . . .	<i>Kühl</i>
15.	Kletscher . . . . .	<i>Kletscher</i>
16.	Köster . . . . .	<i>Köster</i>
17.	Kowalewsky . . . . .	<i>Kowalewsky</i>
18.	Kuhn . . . . .	<i>Kuhn</i>
19.	Langbehn . . . . .	<i>Langbehn</i>
20.	Lindemuth, Dr. . . . .	<i>Lindemuth</i>
21.	Lüdemann . . . . .	<i>Lüdemann</i>
22.	Lütgens , . . . .	<i>Lütgens</i>
23.	Lüthje . . . . .	<i>Lüthje</i>
24.	Marth . . . . .	<i>Marth</i>
25.	Müller . . . . .	<i>Müller</i>



Lfd. Nr. Name Unterschrift

26.	Nolte	<i>Nolte</i>
27.	Pfeffer	<i>Pfeffer</i>
28.	Rasmuss, Dr.	<i>Rasmuss</i>
29.	Sager	<i>Sager</i>
30.	Sartori Portofée	<i>Sartori</i>
31.	Scheefer, Dr.	<i>Scheefer</i>
32.	Schatz	<i>Schatz</i>
33.	Schmidt	<i>Schmidt</i>
34.	Schmuck	<i>Schmuck</i>
35.	Schröder	<i>Schröder</i>
36.	Schubert Knörzer	<i>Schubert</i>
37.	Schwein	<i>Schwein</i>
38.	Sievers	<i>Sievers</i>
39.	Völker Stade	<i>Völker</i>
40.	Thaddey Stech	<i>Thaddey</i>
41.	Thiade	<i>Thiade</i>
42.	Wegener	<i>Wegener</i>
43.	Willmeit Henkel	<i>Willmeit</i>
44.	Wüstenberg	<i>Wüstenberg</i>

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 15. März 1951  
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. Jeschke

Schriftführer: Stadtrat Köster

Anwesend: Stadträte: Schmidt, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje,  
Breitenstein, Sartori, Dr. Hell, Hartmann,  
Frau Brauer, Thaddey.

Ratsherren: Book, Graber, Frau Hinz, Kletscher,  
Kuhn, Lüdemann, Lütgens, Lythje, Mahrt,  
Müller, Willumeit, Henkel, Fischer,  
Knörzer, Köchling, Frau Kühl, Dr. Linde-  
muth, Nolte, Frau Dr. Portofee, Schätz,  
Schmuck, Sievers, Thiede, Frau Schröder,  
Pfeffer, Sager, Schubert, Wegener, Hen-  
ningsen, Frau Völker, Dr. Rasmuß, v. Köller.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherr Lütgens

Es fehlen unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren Wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürger-  
meister Dr. Fuchs, Stadtbaurat Jensen,  
Stadtschulrätin Jensen, Stadträte: Man-  
delkow, Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Oberverwaltungsräte: Koeppen,  
v. Germar, Böttcher, Dr. Dabelstein, Puls,  
Dr. Zankl, ~~Stadtmedizinalrat Dr. Papen-~~  
~~berg, Baudirektor Schröder, Ob. Baurt.~~  
Willing.

Ö f f e n t l i c h e   S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. Dem vorgelegten Streckenplan C 2 für die Straßenbahnführung  
in der Innenstadt wird zugestimmt. *Vorlage zum Antrag von H. R. Sabert  
gegen Stimmee  
abgelehnt.*
- Beschluß: Nach Antrag mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen  
bei ..... Stimmenthaltungen

4. Dem in der Sitzung ausliegenden Durchführungsplan Nr. 22  
Teil I - Ordnung des Grund und Bodens - für das Baugebiet  
Ziegelteich/Walkerddamm/Bäckergang wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag



5. Dem in der Sitzung ausliegenden Durchführungsplan 23 Teil I - Ordnung des Grund und Bodens- für das Baugebiet Knooper Weg /Exerzierplatz/Dammstraße/ Waisenhofstraße wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

6. 1. In die Schwimmhalle am Lessingplatz sind Wannen- und Brausebäder mit einzubauen. Das Volksbad Knooper Weg ist zu schließen, wenn die Schwimmhalle in Betrieb genommen wird.  
2. Die erforderlichen Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 1951 anzufordern.

Beschluß: **Nach Antrag mit 40 Stimmen gegen 2 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**

7. Der beigefügten "Verordnung über die Entleerung von Asche- und Müllbehältern vom . . . 1951" wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

8. Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70000 bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 110/904 - Rechnungsjahr 1950 - - Bau eines Obdachlosenasyls - wird genehmigt. Zur Deckung der Ausgabe sind Ersparnisse im Rahmen der 10%igen Sperre und Einnahmeerhöhungen der allgemeinen Deckungsmittel heranzuziehen.

Beschluß: **Nach Antrag mit 37 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**

9. Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

673/98415 (713)	Bedürfnisanstalt Andreas-Hofer- Platz in Elmschenhagen	2.800,- DM
673/9851 (754)	Wiederaufbau der Schwimmhalle, I. Bauabschnitt	6.600,- "
		9.400,- DM

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, weil diesen Mehrausgaben folgende Minderausgaben gegenüberstehen:

673/98477 (734)	Instandsetzung des beschädigten Markthauses auf dem Vinetaplatz	2.800,- DM
677/ 986 (860)	Gut Seekamp, verschiedene Instandsetzungsarbeiten	2.000,- "
677/ 987 (860)	Gut Seekamp, Finnenscheune Restarbeiten	4.600,- "
		9.400,- DM

Beschluß: **Nach Antrag mit 37 Stimmen gegen 4 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**



10. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 20.000,- DM bei der Haushaltsstelle 5260/908 unter Kürzung des Haushalts-solls bei der Haushaltsstelle 5260/6410 um den gleichen Betrag wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag mit <sup>37</sup>.....Stimmen gegen <sup>4</sup>.....Stimmen  
bei .....Stimmenthaltungen

11. a) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/979 "Umbau des Großviehstalles" werden für den Umbau des bisher von der Kieler Verkehrs-AG. als Werkstatt benutzten Großviehstalles 32.000,-- DM außerplanmäßig bereitgestellt.
- b) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/980 "Überdachung einer Fläche mit Drahtglas" werden für die Überdachung einer Fläche von 135 qm mit Drahtglas vor dem Kühl- und Gefrierhaus 2.700,-- DM außerplanmäßig bereitgestellt.
- c) Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/981 "Überdachung der Fleischtransportbahn" werden für die Überdachung der Fleischtransportbahn vom Seegrenzschlachthof bis zur Verloaderampe auf dem Schlachthof 3.200,-- DM außer-überplanmäßig bereitgestellt.
- d) Den Mehrausgaben stehen bei der Haushaltsstelle 732/23 Mehreinnahmen in Höhe von 37.900,-- DM gegenüber.

Beschluß: Nach Antrag

12. a) Die unter der Haushaltsstelle 732/603 - Aushilfsdienst-Überstunden - im Haushaltsplan 1950 einschließlich Nachträgen bereitgestellten Mittel werden von 7.744,-- DM um 4.000,-- DM auf 11.744,-- DM erhöht.
- b) Die unter der Haushaltsstelle 732/62 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan 1950 einschließlich Nachtragshaushaltsplan bereitgestellten Mittel werden von 26.000,-- DM um 14.000,-- DM auf 40.000,-- DM erhöht.
- c) Die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 732/23 - tarifgebundene Einnahmen - werden von 284.947,-- DM (einschließlich sämtlicher Nachträge) um 18.000,-- DM auf 292.947,-- DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag

13. a) Die unter der Haushaltsstelle 733/700 - Steuern - bereitgestellten Mittel werden von 20.000,-- DM um 4.000,-- DM auf 24.000,-- DM erhöht.
- b) Die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 733/20 - Mieten - werden um den gleichen Betrag von 237.628,-- DM auf 237.628 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag

14. Bei der Haushaltsstelle 111/901 - Beschaffung von Laborgeräten - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 60,-- DM bewilligt. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in größerer Höhe bei der Haushaltsstelle 11/13 - Verwaltungsgebühren - zu verzeichnen sind.

Beschluß: **Nach Antrag**

15. Für den Kauf eines gebrauchten Aggregats werden 1.500,-- DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 711/973 unter Einsparung der Mittel bei der Haushaltsstelle 711/901 bereitgestellt.

Beschluß: **Nach Antrag mit 37 Stimmen gegen 3 Stimmen bei .....Stimmenthaltungen**

16. 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird für den Umbau des Hauses Bergstraße 26 ein Darlehen im Betrage von 40.000 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 6 % p.a. einschl. Verwaltungskostenbeitrag, im Falle des Verzugs 7 % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig.

Tilgung: 3 % p.a. vierteljährlich nachträglich fällig.

Auszahlungskurs: 97 % für einen Teilbetrag von 25.000 DM (in dieser Höhe ist ein Posten Pfandbriefe der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, Reihe XIII, zu pari zu übernehmen).

95 % für den Restbetrag von 15.000 DM.

2. Für das Darlehen im Betrage von 40.000 DM ist eine erststellige Hypothek am Grundstück Bergstraße 26 zu bestellen.

Beschluß: **Nach Antrag mit 37 Stimmen gegen 3 Stimmen bei .....Stimmenthaltungen**

17. Einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 922/85 in Höhe von 37.477 DM wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 922/600, 610, 871 und 872.

Beschluß: **Nach Antrag**

18. Folgende überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt:

2520/901 - Instandsetzung und Herrichtung des Gebäudes  
Arkonstraße 1 für Schulzwecke 3.668,-- DM

Damit der Haushaltsfehlbedarf sich nicht erhöht,  
sind bei

240/902 - Ausbau des Dachgeschosses und des  
1. Obergeschosses Herthastr. 7 1.000,-- "  
und bei

2511/902 - Instandsetzung des Gebäudes Herthastr.7  
und Herrichtung für Betriebszwecke 2.668,- DM  
3.668,- DM

einsparen.



Beschluß: Nach Antrag mit <sup>37</sup>.....Stimmen gegen <sup>3</sup>.....Stimmen  
bei .....Stimmenthaltungen

- 19. Folgende überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt:
  - 2520/6411 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser 2.500,- DM
  - Damit der Haushaltsfehlbedarf sich nicht erhöht,  
sind bei
  - 2520/971 - Beschaffung von Schuleinrichtungs-  
gegenständen 2.500,- "

einzusparen.

Beschluß: *Ein Vorlage wurde vorgez.*

- 20. Es werden bei den Haushaltsstellen
  - 5210/634 - Beköstigungsmittel "Haus Kiel"  
weitere 7.000,- DM
  - 5211/634 - Beköstigungsmittel Tb.-Kinder-  
heilstätte Schönhagen weitere 12.000,- "
  - bereitgestellt  
und zur Deckung der Mehrausgaben die Haus-  
haltsstellen
  - 5210/22 - Kureinnahmen "Haus Kiel" um 7.000,- "
  - 5211/22 - Kureinnahmen Tb.-Kinderheilstätte  
Schönhagen um 12.000,- "

erhöht.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 21. Der Erhöhung der Gebührensätze der Städtischen Anstalt für  
Desinfektion und Schädlingsbekämpfung nach Anlage B ab  
1. April 1951 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag**

- 22. a) Von dem Pachtzinsrückstand von 32.712,73 DM aus dem  
Pachtjahr 1948 werden dem Kreisverband der Kleingärtner  
e.V. 16.712,73 DM erlassen.
- b) Der Rest von 16.000,- DM ist in laufenden jährlichen Raten  
von 2.500,- DM, beginnend mit dem 1. Mai 1951, abzutragen.  
Die jeweilige Restschuld ist mit 4 v.H. jährlich zu ver-  
zinsen. Die Gesamtsumme der aufgelaufenen Zinsen ist mit  
der Schlußrate fällig.

Beschluß: **Nach Antrag**



23. Auf Grund des 2. Nachtragsvoranschlags der Kieler Spar- und Leihkasse werden folgende überplanmäßige Ausgaben genehmigt:

Haushaltsstelle	74/600	Vergütungen f. Angest.	25.102,-- DM
"	74/603	Aushilfsdienst	38.737,-- "
"	74/611	Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge f. Angestellte	18.318,-- "
			82.157,-- DM
			=====

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 74/30 - Erstattung der Personalkosten durch die Sparkasse.

Beschluß: **Nach Antrag**

24. Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.500,-- DM bei der Haushaltsstelle 734/971 - Beschaffung von Markt-tischplatten und Böcken - wird genehmigt. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 734/23 gegenüber.

Beschluß: **Nach Antrag**

25. Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 17.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 761/971 - Bau von Umkleideräumen und Toilette Freilichtbühne - für das Rechnungsjahr 1950 unter Entnahme des gleichen Betrages aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790 für 1950 wird zugestimmt.

Beschluß: **Nach Antrag mit 37 Stimmen gegen 4 Stimmen bei .....Stimmenthaltungen**

26. Die Beamten des höheren Dienstes erhalten folgende Dienstbezeichnungen:

Allgemeine Verwaltung:

Magistratssyndikus	Statt bisher	Stadtsyndikus
Magistratsoberrat	" "	Städt. Oberverwaltungs- rat

Magistratsrat	" "	Städt. Verw. Rat
---------------	-----	------------------

Schulverwaltung:

Magistratsschulrat	" "	Städt. Schulrat
--------------------	-----	-----------------

Bauverwaltung:

Magistratsbaudirektor	" "	Städt. Baudirektor
Magistratsoberbaurat	" "	Städt. Oberbaurat
Magistratsbaurat	" "	Städt. Baurat
Magistratsvermessungsrat	" "	Städt. Vermessungsrat
Magistratsgartenbaurat	" "	Städt. Gartenbaurat

Gesundheitsverwaltung:

Magistratsobermedizinalrat	statt bisher	Stadtmedizinalrat
Magistratsmedizinalrat	" "	Städt. Medizinalrat
<del>Apotheker</del>	" "	Städt. Oberapotheker
Direktor des Schlacht- und Viehhofes	" "	Schlachthofdirektor
Magistratsveterinärarrat	" "	Städt. Veterinärarrat
<del>Tierarzt</del>	" "	Städt. Tierarzt

Sonstige:

Brandrat	wie	"	Brandrat
Oberchemierat	statt	"	Städt. Oberchemierat
Chemierat	"	"	Städt. Chemierat
1. Direktor der Kieler Spar- und Leihkasse	"	"	1. Direktor der Städt. Sparkasse
2. Direktor der Kieler Spar- und Leihkasse	"	"	2. Direktor der Städt. Sparkasse

Beschluß: **Nach Antrag**, nachdem Apotheker in Tierarzt als die  
Anlage zugeordnet wurde.

27. 1. § 33, Abs. 2, Satz 1, der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.1950 erhält folgende Fassung:

"Der Beirat für Stadtgestaltung setzt sich aus zwölf Mitgliedern, nämlich dem Stadtbaurat und einem weiteren Mitglied des Magistrats, sowie zehn weiteren Mitgliedern, die Sachkunde in der Stadtgestaltung besitzen, zusammen".

2. Zu Mitgliedern des Beirats für Stadtgestaltung werden bestellt:

1. Oberbürgermeister Gayk
2. Stadtbaurat Jensen
3. Architekt Brockstedt
4. Architekt Christophersen
5. Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf
6. Architekt Doormann
7. Regierungsbaudirektor Haake
8. Architekt Hansen
9. Architekt Prinz
10. Architekt Schnittger
11. ~~Architekt~~ Prof. Dr. Sedlmaier
12. Architekt Zschimmer.

Beschluß: **Nach Antrag**



28. In die Steuerausschüsse bei den Kieler Finanzämtern werden gewählt:

Finanzamt Nord

Mitglieder:

- a) Als Gemeindevertreter  
1. Kaufmann Paul Hempel
- b) Als andere Mitglieder  
1. Fritz Schumböhm . . .  
2. Walter Embke . . .  
3. Paul Nagel . . .  
4. Alwin Fallet . . .  
5. Reinhold Albrecht . . .  
6. Dr. Lubinus . . .  
7. Paul Theede . . .  
8. Bruno Verdieck . . .

Stellvertreter:

- a) Als Gemeindevertreter  
1. Angestellter Kurt Fünke
- b) Als andere Mitglieder  
1. Ernst Knäbel . . .  
2. Fritz Schäfer . . .  
3. Theo Fiedler . . .  
4. Alfred Bistrup . . .  
5. Ewald Klumpp . . .  
6. Dr. med. dent. Pössel . . .  
7. Heinrich Wulf . . .  
8. Emil Bendfeldt . . .

Finanzamt Süd

Mitglieder:

- a) Als Gemeindevertreter:  
1. Bürgermeister Dr. Fuchs
- b) Als andere Mitglieder  
1. Friedrich Ohle . . .  
2. ~~Ernst~~ Stölze . . .  
3. Kurt Dornstedt . . .  
4. Hermann Mahrt . . .  
5. Karl v. Seydlitz . . .  
6. Dr. Wacker . . .  
7. Walter Breitenstein . . .  
8. August Bähr . . .

Stellvertreter:

- a) Als Gemeindevertreter  
1. Steuerdirektor Först
- b) Als andere Mitglieder  
1. Max Söderberg . . .  
2. Rudolf Willisch . . .  
3. Karl Mohr . . .  
4. Hans Lühr . . .  
5. Heinrich Reimers . . .  
6. Bernhard Voß . . .  
7. Erwin Gärtner . . .  
8. Johannes Petersen . . .

Beschluß: **Nach Antrag**

29. Folgender Umbesetzung des Gemeinde- und Kreiswahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahlen 1951 wird zugestimmt:

a) Es scheiden aus als Beisitzer:

Herr Klaus Fischer, Kiel, Forstweg 24,  
Herr Wilhelm Vormeyer, Kiel, Kirchhofallee 81.

~~Herr Hans Hansen, Kiel, Schulhofallee 5~~

Es werden neu gewählt als Beisitzer:

Herr Klaus Tietje, Kiel, v.d. Goltzallee 70,  
Herr Edgar Radtke, Kiel, Knivsberg 4,

~~Herr Hans Petersen, Kiel, Schulhofallee 24.~~



b) Es scheiden aus als Stellvertreter:

Herr Fritz Müller, Kiel, Ostring 76,  
Herr Dr. Lindemuth, Kiel, Uhlandstr. 1,  
Herr Kurt Priebisch, Kiel-Kronsburg, Kirschenkamp 6.

~~Herr Hans Petersen, Kiel, Bismarckstr. 24~~  
Es werden neu gewählt als Stellvertreter:

Herr Kurt Funke, Kiel, Westring 259,  
Herr Klaus Fischer, Kiel, Forstweg 24,  
Herr Günther Segler, Kiel, Holtenauer Str. 252.

~~Herr Heinrich Henningsen, Kiel, Eckernförder Allee 22x~~

Beschluß:

### Nach Antrag

30. Den Käufern von Ruinengrundstücken, die die Absicht haben, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren zu bauen, wird für diesen Zeitraum die Grundsteuer erlassen.

Beschluß:

Zurückgestellt *sind am Budgetplan überarbeiten.*

31. Am 1. April jeden Jahres ist am Denkmal Bismarcks durch die Stadt ein Kranz hiederzulegen.

Beschluß:

Abgelehnt mit <sup>26</sup>.....Stimmen gegen <sup>11</sup>.....Stimmen  
bei <sup>5</sup>.....Stimmenthaltungen

32. Die Listen der Wohnungssuchenden sind sofort zu überholen und auf den neuesten Stand zu bringen.

Beschluß:

*siehe Abänderungsantrag der nichtöffentlichen  
Wg. # 66*

33. Bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen des ordentlichen Haushalts für 1950 werden bereitgestellt:

a) Volksschulen:

22/982	- Schule Winterbeker Weg, Neubau eines Pavillons mit 4 Klassen -	75.000 DM
22/983	- Schule Hardenbergstraße, Wiederaufbau des Vordergebäudes -	130.000 DM
22/984	- Schule an der Schanze, Friedrichs-ort, Neubau eines Klassenraumes im Dachgeschoß -	12.500 DM
22/985	- Schule Große Ziegelstraße, Ausbau eines Kellerraumes zu einer Notklasse und Herrichtung einer behelfsmäßigen Hausmeisterwohnung zu einem Klassenraum	14.500 DM
22/986	- Schulgebäude Kaserne I Wik, Beschaffung von Schulmöbeln für die Timm-Kröger-Schule (2. Knaben-Mittelschule) -	9,000 DM

zu übertragen:

241.000 DM

Übertrag: 241.000 DM

b) Höhere Schulen:

23/980 - Ricarda -Huch-Schule, Am Ravensberg, Wiederaufbau und Instandsetzung des Mittelbaues und Ausbau von 2 Keller- räumen zu Notklassen -	99.000 DM
zusammen:	340.000 DM
	=====

Die Deckung des Betrages erfolgt durch Zuschüsse der Landesregierung in gleicher Höhe, und zwar:

22/170 - Erstattung des Landes für Baumaßnahmen	241.000 DM
23/170 - Erstattung des Landes für Baumaßnahmen	99.000 DM
	340.000 DM
	=====

Beschluß: Nach Antrag mit <sup>35</sup> Stimmen gegen <sup>6</sup> Stimmen bei ..... Stimmenthaltungen

34. Bei der Haushaltsstelle 260/70 - Umsatzsteuer - werden weitere 150,-DM überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme von 150,-DM bei 260/24 - Verkaufserlöse -

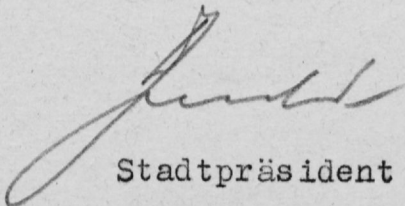
Beschluß: Nach Antrag

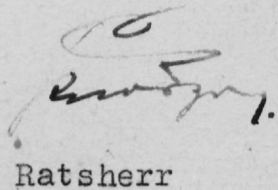
35. Folgender Umbesetzung des Bauausschusses wird zugestimmt:

Ausgeschieden: Herr Hans Macht, Kleiststr. 3

Es wird neu gewählt: Herr Wilhelm Vormeyer, Kirchhofallee 81.

Beschluß: Nach Antrag

  
Stadtpräsident

  
Ratsherr

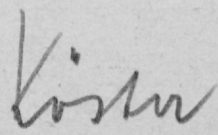
Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 21. 3. 57  
- Hauptamt -

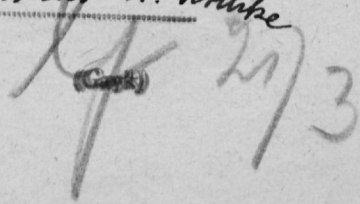
1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtpräsident  
zurückgesandt.

Präsident Dr. Jenabe

  
(Schriftführer)

  
27/3

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.3.51,  
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

- - -

Anwesend: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Stadträte: Frau Brauer, Breitenstein, Hartmann, Dr. Hell,  
Köster, Kowalewsky, Langbehn, Lüthje, Sar-  
tori, Schmidt, Thaddey.

Ratsherren: Book, Fischer, Graber, Henkel, Henningsen,  
Frau Hinz, Kletscher, Knörzer, Köchling,  
von Köller, Frau Kühl, Kuhn, Dr. Lindemuth,  
Lüdemann, Lythje, Marth, Müller, Nolte,  
Pfeffer, Dr. Rasmuß, Sager, Schatz, Schmuck,  
Frau Schröder, Sievers, Schubert, Frau Dr.  
Portofée, Thiede, Frau Völker, Wegeher,  
Willumeit.

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Lütgens.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind  
anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Dr.  
Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen, Stadt-  
baurat Jensen, Stadträte Borchert, Mandelkow,  
Voss.

Außerdem sind anwesend: Oberbauräte Willing, Sauer, Ober-  
verwaltungsräte Böttcher, Dr. Dabelstein,  
Materne, Puls, Stadtsyndikus v. Germar,  
Dr. Zankl, Referent Witte.

Vorsitzender: Stadtpräsident Dr. J e s c h k e

Schriftführer: Stadtrat Köster.

- - -

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-  
lung vom 15.2.1951

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom  
15.2.1951 werden keine Bedenken erhoben.

2a. Mitteilungen des Stadtpräsidenten

1) Tod des DGB-Vorsitzenden Dr. Hans Böckler

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß er dem DGB zum Tode  
seines Vorsitzenden, Dr. Hans Böckler, das Beileid der Stadt  
Kiel ausgesprochen hat.

- Kenntnis genommen -

2) Tod eines bürgerlichen Ausschußmitgliedes

S t a d t p r ä s i d e n t teilt mit, daß das bürgerliche  
Ausschußmitglied Rechtsanwalt Dr. Macht am 28.2.1951 verstorben



ist und würdigt dessen Verdienste für die Stadt.

Die Ratsversammlung erhebt sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen.

- Kenntnis genommen -

3) Kommunalwahlen im April 1951

S t a d t p r ä s i d e n t verliest folgendes Schreiben:

"Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat sich auf Grund der vielen Bedenken, die von den Selbstverwaltungskörperschaften des ganzen Landes geltend gemacht wurden, in seiner Sitzung am 1.3.1951 erneut mit der Neuwahl der Kreis- und Gemeindevertretungen befaßt. Der Landtag hat in dieser Sitzung die Durchführung der Gemeinde- und Kreiswahlen am 29. April 1951 bestätigt. Auf Grund des nunmehr endgültigen Gesetzes über die Neuwahlen der Kreis- und Gemeindevertretungen wird die jetzige Ratsversammlung ihre letzte Sitzung im Monat April abhalten. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung vom 6.3. zum Ausdruck gebracht, daß es für die Zukunft erforderlich erscheint, verfassungsgemäß festzulegen, daß vorzeitige Neuwahlen nur im Fall der Arbeitsunfähigkeit des Gemeindeparlaments erfolgen dürfen. Ich bitte um das Einverständnis der Ratsversammlung, in einem Schreiben an die Landesregierung den Wunsch dieser Ratsversammlung zum Ausdruck bringen zu dürfen, daß dem Landtag eine Vorlage für eine entsprechende verfassungsmäßige Regelung unterbreitet wird".

- Einverstanden - Gegen 5 Stimmen -

2b. Mitteilungen des Magistrats

1) Besuch des Bundespräsidenten zur "Kieler Woche 1951"

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß der Bundespräsident während seines Besuches zur "Kieler Woche 1951" am 22.6. zur Kieler Bevölkerung und am 23.6. zur Kieler Studentenschaft sprechen wird.

- Kenntnis genommen -

2) Auswahlrecht der Vermieter bei der Vergabe freien Wohnraumes

Stadtrat S a r t o r i nimmt Bezug auf das von der Ratsversammlung beschlossene Auswahlrecht der Vermieter, dessen Geltungsdauer am 31.3.1951 abläuft und führt aus, daß nach Pressemeldungen das Bundeskabinett ein neues Wohnraumangelgesetz verabschiedet und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet hat. Es ist nicht anzunehmen, daß das Gesetz vor dem 31.3.51 erlassen wird. Andererseits sind wegen der Verlängerung des örtlichen Auswahlrechts über den 31.3.1951 hinaus auf Grund einer Entscheidung des Hamburger Obergerichtes rechtliche Bedenken entstanden. Es ist in diesem Zusammenhang beim Senat der Stadt Hamburg angefragt worden. Sobald die Antwort vorliegt, wird sich das Rechtsamt mit der Angelegenheit befassen. Danach wird dem Magistrat und der Ratsversammlung eine neue Vorlage vorgelegt werden.

- Kenntnis genommen -

3) Amt für Soforthilfe

Ratsherr Dr. R a s m u ß ist darüber befremdet, daß die von der NR eingebrachte Anfrage betr. Amtsniederlegung des Geschäftsführers der Kreishandwerkerschaft, Hinrichsen, in einem Ausschuß des Amts für Soforthilfe nicht in der heutigen Tagesordnung berücksichtigt worden ist.

S t a d t p r ä s i d e n t führt aus, daß er der NR schriftlich mitgeteilt hat, er werde die Angelegenheit auf die Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung am 28.3.1951 setzen, weil die erforderlichen Besprechungen noch nicht soweit abgeschlossen sind, daß der Punkt heute schon behandelt werden kann.

Ratsherr Dr. R a s m u ß ist der Ansicht, daß die Angelegenheit auf die heutige Tagesordnung hätte gesetzt werden müssen und vertritt die Auffassung, daß bei der Aufstellung der Tagesordnung mit zweierlei Maß gemessen wird.

Auf einen Zwischenruf von Stadtrat H a r t m a n n , daß sich bereits die Kriminalpolizei mit den Vorgängen im Amt für Soforthilfe befaßt, erklärt O b e r b ü r g e r m e i s t e r , daß die kriminalpolizeilichen Ermittlungen nicht im Zusammenhang stehen mit dem Ausscheiden des Herrn Hinrichsen. Es werden sich zunächst die zuständigen Stellen mit der "Angelegenheit Hinrichsen" befassen. Danach wird die Ratsversammlung unterrichtet werden.

S t a d t p r ä s i d e n t weist den Vorwurf, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, zurück und erklärt, daß er sein Amt als Stadtpräsident objektiv wahrnimmt.

- Kenntnis genommen -

3. Betrifft: Straßenbahnführung in der Innenstadt. - Drs. 541 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

Antrag: Dem vorgelegten Streckenplan C 2 für die Straßenbahnführung in der Innenstadt wird zugestimmt.

Stadtbaurat J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage anhand von Plänen.

Stadtrat S a r t o r i verliest ein Schreiben der "Interessengemeinschaft Untere Holstenstraße", in dem gebeten wird, die Vorlage zu vertagen, um der Interessengemeinschaft zunächst Gelegenheit zu geben, ein Gutachten abgeben zu können. Sprecher befürwortet das Schreiben und bittet, die Angelegenheit zu vertagen.

Stadtrat S c h m i d t führt aus, daß sich seine Fraktion eingehend mit dem Problem der Straßenbahnverlegung befaßt hat. Wenn sie auch grundsätzlich mit dem Streckenplan C 2 einverstanden ist, so bedauert sie doch, daß dies Vorhaben keine endgültige Lösung zur Grundsanierung der östlichen Altstadt bringt. Zwischen der Nikolaikirche und dem Karstadtgebäude wird ein Engpaß entstehen, der zu Verkehrsschwierigkeiten führen kann. Zu der Bitte der "Interessengemeinschaft Untere Holstenstraße", die Vorlage zu vertagen, ist Vortragender der Ansicht, daß ihr nicht nachgekommen werden sollte, weil die Pläne über die künftige Gestaltung der Kieler Altstadt 1948 beschlossen worden sind und bekannt sein dürften, so daß die betr. Anlieger schon vorher zu dem Projekt hätten Stellung nehmen können.

Stadtbourat J e n s e n erklärt, daß es möglich ist, den Engpaß zwischen Nikolaikirche und Karstadt dadurch zu entlasten, daß der Kraftwagenverkehr auf der anderen Seite der Kirche herumgeführt wird. Zu dem Antrag der Anlieger ist zu sagen, daß die meisten Anlieger in der unteren Holstenstraße erst gebaut haben, als die Planung schon feststand. Wenn der Verkehr weiterhin durch die Holstenstraße geleitet werden soll, dann haben die "Neue Straße" und die großzügig angelegte "Holstenbrücke" ihren Sinn verloren.

Ratsherr K ö c h l i n g hält die vorgeschlagene Lösung des Verkehrsproblems für günstig und bittet, dem Vertagungsantrag nicht zuzustimmen.

Ratsherr S a g e r weist auf die Vorteile hin, welche die Anlieger der unteren Holstenstraße durch die Ostseehalle und den Zentralhaltepunkt an der Schevenbrücke haben werden und ist der Ansicht, daß sie somit hinreichend dafür entschädigt werden, daß die Straßenbahn aus der Holstenstraße herausgenommen wird.

Ratsherr S c h u b e r t stimmt der Vorlage zu und erklärt, daß es vom Standpunkt der Verkehrssicherheit nur zu begrüßen ist, wenn die Straßenbahn nicht mehr durch die Holstenstraße fährt.

Es wird sodann über den Vertagungsantrag von Stadtrat Sartori abgestimmt, der gegen 1 Stimme abgelehnt wird.

Danach wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag. 1 Stimmenthaltung (Stadtrat Sartori).

4. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 22 für das Baugebiet Ziegelteich/Walkerdamm/Bäckergang. - Drs. 539 -  
Berichterstatter: Stadtbourat Jensen.  
Antrag: Dem in der Sitzung ausliegenden Durchführungsplan Nr. 22 - Teil I - Ordnung des Grund und Bodens - für das Baugebiet Ziegelteich/Walkerdamm/Bäckergang wird zugestimmt.  
Beschluß: Nach Antrag.
5. Betrifft: Durchführungsplan Nr. 23 für das Baugebiet Knooper Weg/Exerzierplatz/Dammstraße/Waisenhofstraße. - Drs. 540 -  
Berichterstatter: Stadtbourat Jensen.  
Antrag: Dem in der Sitzung ausliegenden Durchführungsplan Nr. 23 - Teil I - Ordnung des Grund und Bodens - für das Baugebiet Knooper Weg/Exerzierplatz/Dammstraße/Waisenhofstraße wird zugestimmt.  
Beschluß: Nach Antrag.
6. Betrifft: Öffentliche Reinigungsbäder. - Drs. 524 -  
Berichterstatter: Stadtrat Langbehn.  
Antrag: 1. In die Schwimmhalle am Lessingplatz sind Wannen- und Brausebäder mit einzubauen. Das Volksbad Knooper Weg ist zu schließen, wenn die Schwimmhalle in Betrieb genommen wird.  
2. Die erforderlichen Mittel sind im 1. Nachtragshaushaltsplan 1951 anzufordern.



Ratsherr S c h u b e r t spricht gegen die Vorlage, weil die NR der Ansicht ist, daß sie bis nach der Haushaltsberatung 1951 zurückgestellt werden sollte unter dem Gesichtspunkt, zu sparen, wo es irgend möglich ist. Das gleiche gilt für die weiteren Vorlagen der heutigen Tagesordnung, soweit sie finanzielle Auswirkungen haben, ausgenommen die Vorlagen der Schlachthofverwaltung.

In der Aussprache wird darauf hingewiesen, daß Stadtrat Hartmann in der Sitzung des Ausschusses für Leibesübungen dem vorliegenden Plan zugestimmt hat. Darum sei es verwunderlich, daß die NR heute gegen den Antrag spricht.

Stadtrat H a r t m a n n bemerkt, daß Ratsherr Schubert den "Antrag" nicht abgelehnt hat. Es ist lediglich gebeten worden, die Vorlage, wie auch die folgenden, zurückzustellen, um zunächst abzuwarten, wie sich die Finanzlage der Stadt gestalten wird.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 2 Stimmen.

7. Betrifft: Verordnung über die Entleerung von Asche- und Müllbehältern. - Drs. 513 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Der beigefügten "Verordnung über die Entleerung von Asche- und Müllbehältern vom .... 1951" wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

8. Betrifft: Bau eines Obdachlosenasyls für Ledige und Alleinstehende. - Drs. 538 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Die Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 110/904 - Rechnungsjahr 1950 - Bau eines Obdachlosenasyls - wird genehmigt. Zur Deckung der Ausgabe sind Ersparnisse im Rahmen der 10-%igen Sperre und Einnahmeerhöhungen der allgemeinen Deckungsmittel heranzuziehen.

Ratsherr S c h a t z bittet, dafür zu sorgen, daß das Wohngebiet um den Hasseldieksdammer Weg nicht dadurch belästigt wird, daß dort ein Obdachlosenasyl errichtet wird.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 4 Stimmen.

9. Betrifft: Tiefbauarbeiten zur Kriegsschädenbeseitigung.-Drs.521-

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:

673/98415 (713)	Bedürfnisanstalt Andreas-Hofer- Platz in Elmschenhagen	2.800 DM
673/9851 (754)	Wiederaufbau der Schwimmhalle, I. Bauabschnitt	<u>6.600 DM</u>
		9.400 DM

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, weil diesen Mehrausgaben folgende Minderausgaben gegenüberstehen:

673/98477 (734)	Instandsetzung des beschädigten Markthauses auf dem Vinetaplatz	2.800 DM
677/986 (860)	Gut Seekamp, verschiedene Instandsetzungsarbeiten	2.000 DM
677/987 (860)	Gut Seekamp, Finnenscheune Restarbeiten	4.600 DM
		9.400 DM

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 4 Stimmen.

10. Betrifft: Umbau des Hauses 3 der Städtischen Krankenanstalt.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Hell. - Drs. 551 -

Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 20.000 DM bei der Haushaltsstelle 5260/908 unter Kürzung des Haushaltssolls bei der Haushaltsstelle 5260/6410 um den gleichen Betrag wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 4 Stimmen.

11. Betrifft: Wiederherstellungsarbeiten auf dem Seegrenzschlachthof.

Berichterstatter: Stadtrat Voss. - Drs. 522 -

Antrag:

- Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/979 - Umbau des Großviehstalles - werden für den Umbau des bisher von der Kieler Verkehrs-AG. als Werkstatt benutzten Großviehstalles 32.000 DM außerplanmäßig bereitgestellt.
- Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/980 - Überdachung einer Fläche mit Drahtglas - werden für die Überdachung einer Fläche von 135 qm mit Drahtglas vor dem Kühl- und Gefrierhaus 2.700 DM außerplanmäßig bereitgestellt.
- Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 732/981 - Überdachung der Fleischtransportbahn - werden für die Überdachung der Fleischtransportbahn vom Seegrenzschlachthof bis zur Verloaderampe auf dem Schlachthof 3.200 DM außerplanmäßig bereitgestellt.
- Den Mehrausgaben stehen bei der Haushaltsstelle 732/23 Mehreinnahmen in Höhe von 37.900 DM gegenüber.

Beschluß: Nach Antrag.

12. Betrifft: Mehrausgaben für Aushilfsdienst usw. für den Seegrenzschlachthof. - Drs. 512 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag:

- Die unter der Haushaltsstelle 732/603 - Aushilfsdienst, Überstunden - im Haushaltsplan 1950 einschließlich Nachträgen bereitgestellten Mittel werden von 7.744 DM um 4.000 DM auf 11.744 DM erhöht.
- Die unter der Haushaltsstelle 732/62 - Verbrauchsstoffe - im Haushaltsplan 1950 einschließlich Nachtragshaushaltsplan bereitgestellten Mittel werden von 26.000 DM um 14.000 DM auf 40.000 DM erhöht.

- c) Die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 732/23 - tarifgebundene Einnahmen - werden von 274.947 DM (einschl. sämtlicher Nachträge) um 18.000 DM auf 292.947 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

13. Betrifft: Steuermehrausgaben für das Kühl- und Gefrierhaus.  
Berichterstatter: Stadtrat Voss. - Drs. 511 -  
Antrag: a) Die unter der Haushaltsstelle 733/700 - Steuern - bereitgestellten Mittel werden von 20.000 DM um 4.000 DM auf 24.000 DM erhöht.  
b) Die Einnahmen unter der Haushaltsstelle 733/20 - Mieten - werden um den gleichen Betrag von 233.628 DM auf 237.628 DM erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

14. Betrifft: Beschaffung von Laborgeräten. - Drs. 509 -  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert.  
Antrag: Bei der Haushaltsstelle 111/901 - Beschaffung von Laborgeräten - wird eine überplanmäßige Ausgabe von 60,- DM bewilligt.  
Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in größerer Höhe bei der Haushaltsstelle 111/13 - Verwaltungsgebühren - zu verzeichnen sind.

Beschluß: Nach Antrag.

15. Betrifft: Beschaffung eines Aggregats. - Drs. 508 -  
Berichterstatter: Stadtrat Lühje.  
Antrag: Für den Kauf eines gebrauchten Aggregats werden 1.500 DM bei der neu zu schaffenden Haushaltsstelle 711/973 unter Einsparung der Mittel bei der Haushaltsstelle 711/901 bereitgestellt.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 3 Stimmen.

16. Betrifft: Aufnahme eines Darlehens im Betrage von 40.000 DM für den Umbau des Hauses Bergstraße 26. - Drs. 523 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: 1. Von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein wird für den Umbau des Hauses Bergstraße 26 ein Darlehen im Betrage von 40.000 DM zu folgenden Bedingungen aufgenommen:

Zinssatz: 6 % p.a. einschl. Verwaltungskostenbeitrag, im Falle des Verzugs 7 % p.a., vierteljährlich nachträglich fällig.

Tilgung: 3 % p.a. vierteljährlich nachträglich fällig.

Auszahlungskurs: 97 % für einen Teilbetrag von 25.000 DM (in dieser Höhe ist ein Posten Pfandbriefe der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein, Reihe XIII, zu pari zu übernehmen).

95 % für den Restbetrag von 15.000 DM.



2. Für das Darlehen im Betrage von 40.000 DM ist eine erststellige Hypothek am Grundstück Bergstraße 26 zu bestellen.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 3 Stimmen.

17. Betrifft: Siedlungen außerhalb des Stadtgebietes. - Drs. 546 -  
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.  
Antrag: Einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 922/85 in Höhe von 37.447,-- DM wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei 922/600, 610, 871 und 872.

Beschluß: Nach Antrag.

18. Betrifft: Instandsetzung und Herrichtung des Gebäudes Arkonastraße 1. - Drs. 507 -  
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt:

2520/901 - Instandsetzung und Herrichtung des Gebäudes Arkonastr. 1 für Schulzwecke - 3.668 DM

Damit der Haushaltsfehlbedarf sich nicht erhöht, sind bei

240/902 - Ausbau des Dachgeschosses und des 1. Obergeschosses Herthastr. 7 - 1.000 DM  
und bei

2511/902 - Instandsetzung des Gebäudes Herthastr. 7 und Herrichtung für Betriebszwecke - 2.668 DM

3.668 DM

einzusparen.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 3 Stimmen.

19. Betrifft: Mehrausgaben für Lichtstrom bei der Städtischen Bildungsanstalt für Frauenberufe. - Drs. 506 -  
Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Folgende überplanmäßige Ausgabe wird bewilligt:

2520/6411 - Beleuchtung, Reinigung, Wasser 2.500 DM

Damit der Haushaltsfehlbedarf sich nicht erhöht, sind bei

2520/971 - Beschaffung von Schuleinrichtungsgegenständen 2.500 DM

einzusparen.

In der Aussprache wird die "Begründung" der Vorlage als nicht ausreichend angesehen, weil nicht anzunehmen ist, daß allein bei der Jubiläumsfeier und den damit verbundenen Arbeiten für 2.500 DM Strom verbraucht worden ist.

Beschluß: Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung vertagt. Es ist näher zu begründen, wodurch der Stromverbrauch entstanden ist.

20. Betrifft: Beköstigungsmittel für das Kindererholungsheim "Haus-Kiel" in Wyk/Föhr und die Tb.-Kinderheilstätte Schön-  
hagen. - Drs. 553 -

Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

Antrag: Es werden bei den Haushaltsstellen

5210/634 - Beköstigungsmittel "Haus Kiel" -  
weitere 7.000 DM

5211/634 - Beköstigungsmittel Tb.-Kinder-  
heilstätte Schön- hagen weitere 12.000 DM

bereitgestellt  
und zur Deckung der Mehrausgaben die Haushaltsstellen

5210/22 - Kureinnahmen "Haus Kiel" - um 7.000 DM

5211/22 - Kureinnahmen Tb.-Kinder-  
heilstätte Schön- hagen - um 12.000 DM

erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

21. Betrifft: Änderung der Gebührenordnung der Städtischen Anstalt  
für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung. - Drs. 525 -

Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

Antrag: Der Erhöhung der Gebührensätze der Städtischen Anstalt  
für Desinfektion und Schädlingsbekämpfung nach Anlage B  
ab 1.4.1951 wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

22. Betrifft: Pachtzinsrückstand des Kreisverbandes Kiel der Klein-  
gärtner e.V. aus dem Pachtjahr 1948. - Drs. 531 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: a) Von dem Pachtzinsrückstand von 32.712,73 DM aus dem  
Pachtjahr 1948 werden dem Kreisverband der Klein-  
gärtner e.V. 16.712,73 DM erlassen.

b) Der Rest von 16.000,- DM ist in laufenden jährlichen  
Raten von 2.500,- DM, beginnend mit dem 1. Mai 1951,  
abzutragen. Die jeweilige Restschuld ist mit 4 v.H.  
jährlich zu verzinsen. Die Gesamtsumme der aufge-  
laufenen Zinsen ist mit der Schlußrate fällig.

Beschluß: Nach Antrag.

23. Betrifft: Personalkosten der Kieler Spar- und Leihkasse. - Drs. 543 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: Auf Grund des 2. Nachtragsvoranschlags der Kieler Spar-  
und Leihkasse werden folgende überplanmäßige Ausgaben  
genehmigt:

Haushaltsstelle 74/600	Vergütungen für	
	Angestellte	25.102 DM
" 74/603	Aushilfsdienst	38.737 DM
" 74/611	Ruhegehälter, Hin- terbliebenenbezüge	
	für Angestellte	18.318 DM
	Insgesamt	82.157 DM

Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei  
der Haushaltsstelle 74/30 - Erstattung der Personalko-  
sten durch die Sparkasse -.

Beschluß: Nach Antrag.

24. Betrifft: Beschaffung von Markttischplatten und Böcken für die Wochenmärkte. - Drs. 548 -  
Berichterstatter: Stadtrat Borchert.  
Antrag: Die Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 6.500 DM bei der Haushaltsstelle 734/971 - Beschaffung von Markttischplatten und Böcken - wird genehmigt.  
Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 734/23 gegenüber.  
Beschluß: Nach Antrag.
25. Betrifft: Bau von Umkleideräumen und Toilettenanlagen für die Freilichtbühne. - Drs. 555 -  
Berichterstatter: Stadtrat Voss.  
Antrag: Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 17.000 DM bei der Haushaltsstelle 761/971 - Bau von Umkleideräumen und Toilette Freilichtbühne - für das Rechnungsjahr 1950 unter Entnahme des gleichen Betrages aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/790 für 1950 wird zugestimmt.  
Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 4 Stimmen.
26. Betrifft: Dienstbezeichnung für Beamte. - Drs. 493 -  
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk.  
Antrag: Die Beamten des höheren Dienstes erhalten folgende Dienstbezeichnungen:
- Allgemeine Verwaltung:
- |                    |              |                          |
|--------------------|--------------|--------------------------|
| Magistratssyndikus | statt bisher | Stadtsyndikus            |
| Magistratsoberrat  | " "          | Städt.Oberverwaltungsrat |
| Magistratsrat      | " "          | Städt.Verwaltungsrat     |
- Schulverwaltung:
- |                    |     |                |
|--------------------|-----|----------------|
| Magistratsschulrat | " " | Städt.Schulrat |
|--------------------|-----|----------------|
- Bauverwaltung:
- |                          |     |                      |
|--------------------------|-----|----------------------|
| Magistratsbaudirektor    | " " | Städt.Baudirektor    |
| Magistratsoberbaurat     | " " | Städt.Oberbaurat     |
| Magistratsbaurat         | " " | Städt.Baurat         |
| Magistratsvermessungsrat | " " | Städt.Vermessungsrat |
| Magistratsgartenbaurat   | " " | Städt.Gartenbaurat   |
- Gesundheitsverwaltung:
- |                                      |     |                     |
|--------------------------------------|-----|---------------------|
| Magistratsobermedizinalrat           | " " | Stadtmedizinalrat   |
| Magistratsmedizinalrat               | " " | Städt.Medizinalrat  |
| Apotheker                            | " " | Städt.Oberapotheker |
| Direktor des Schlacht- und Viehhofes | " " | Schlachthofdirektor |
| Magistratsveterinärtrat              | " " | Städt.Veterinärtrat |
| Tierarzt                             | " " | Städt.Tierarzt      |
- Sonstige:
- |  |       |   |                                 |
|--|-------|---|---------------------------------|
| Brandrat                                   | wie   | " | Brandrat                        |
| Oberchemierat                              | statt | " | Städt.Oberchemierat             |
| Chemierat                                  | "     | " | Städt.Chemierat                 |
| 1. Direktor der Kieler Spar- und Leihkasse | "     | " | 1. Direktor der Städt.Sparkasse |
| 2. Direktor der Kieler Spar- und Leihkasse | "     | " | 2. Direktor d.Städt.Sparkasse.  |



26. Stadtrat Dr. H e l l ist der Ansicht, daß einige Dienstbezeichnungen, die das Gesundheitswesen angehen, geändert werden müßten. So sei es z.B. nicht zu vertreten, wenn ein "Städt. Oberapotheker" jetzt nur noch als "Apotheker" bezeichnet werden soll. Die Vorlage sollte zurückgestellt und nochmals geprüft werden.

Stadtrat H a r t m a n n stimmt dem Vorredner zu und fragt in diesem Zusammenhang den Stadtpräsidenten nach der von der NR vor längerer Zeit eingebrachten Anfrage betr. Bestellung des Stadtsyndikus durch die Ratsversammlung.

S t a d t p r ä s i d e n t empfiehlt, die Vorlage nicht zu vertagen und bittet den Oberbürgermeister, eine Vorlage für die Ratsversammlung über die Bestellung des Herrn v. Germar zum "Magistratssyndikus" vorzubereiten.

Frau Ratsherrin Dr. P o r t o f é e wendet sich gegen die zu lange Schreibweise einiger Dienstbezeichnungen.

Auf Antrag von Stadtrat S a r t o r i wird "Schluß der Debatte" beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag mit der Einschränkung, daß gestrichen wird: "Apotheker" und "Tierarzt".

Der Ratsversammlung ist eine Vorlage betr. Bestellung des Herrn v. Germar zum "Magistratssyndikus" vorzulegen.

27. Betrifft: Bestellung von Mitgliedern zum Beirat für Stadtgestaltung. - Drs. 494 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: 1. § 33, Abs. 2, Satz 1 der Richtlinien für die Selbstverwaltung der Stadt Kiel vom 20.4.1950 erhält folgende Fassung:

"Der Beirat für Stadtgestaltung setzt sich aus zwölf Mitgliedern, nämlich dem Stadtbaurat und einem weiteren Mitglied des Magistrats, sowie zehn weiteren Mitgliedern, die Sachkunde in der Stadtgestaltung besitzen, zusammen".

2. Zu Mitgliedern des Beirats für Stadtgestaltung werden bestellt:

1. Oberbürgermeister Gayk,
2. Stadtbaurat Jensen,
3. Architekt Brockstedt,
4. Architekt Christophersen,
5. Oberregierungsbaurat Dr. Dalldorf,
6. Architekt Doormann,
7. Regierungsdirektor Haake,
8. Architekt Hansen,
9. Architekt Prinz,
10. Architekt Schnittger,
11. Prof. Dr. Sedlmaier,
12. Architekt Zschimmer.

Beschluß: Nach Antrag.

28. Betrifft: Wahl von Mitgliedern in die Steuerausschüsse bei den Kieler Finanzämtern. - Drs. 554 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs.

Antrag: In die Steuerausschüsse bei den Kieler Finanzämtern werden gewählt:

Finanzamt Nord

Mitglieder:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Stellvertreter:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Mitglieder: Finanzamt Süd

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Stellvertreter:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. . . . .
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. . . . .
  - 2. . . . .
  - 3. . . . .
  - 4. . . . .
  - 5. . . . .
  - 6. . . . .
  - 7. . . . .
  - 8. . . . .

Beschluß: Es werden gewählt:

Finanzamt Nord

Mitglieder:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. Kaufmann Paul Hempel, ✓  
Holtenauer Str.82
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. Fritz Schlumbohm, ✓  
Düppelstraße 14
  - 2. Walter Embke, ✓  
Holtenauer Str. 161
  - 3. Paul Nagel, ✓ Wilhelm-  
Platz 8
  - 4. Alwin Fallet, ✓  
Muhliusstraße 66
  - 5. Reinhold Albrecht, ✓  
Legienstraße 26

Stellvertreter:

- a) Als Gemeindevertreter
  - 1. Ang.Kurt Funke, ✓  
Westring 259
- b) Als andere Mitglieder
  - 1. Ernst Knäbel, ✓  
Legienstraße 10
  - 2. Fritz Schäfer, ✓  
Holtenauer Str.13
  - 3. Theo Fiedler, ✓  
Gerhardstraße 49
  - 4. Alfred Bristrup, ✓  
Holtenauer Str.227
  - 5. Ewald Klumpp, ✓Hafen-  
apotheke Holtenau

- |   |   |
|---|---|
| 6. Dr.med.Lubinus, ✓<br>Brunswiker Str.8-12 | 6. Dr.med.dent. Pössel<br>Holtenuauer Str.129 |
| 7. Paul Theede, ✓<br>Lessingplatz 6         | 7. Heinrich Wulf, ✓<br>Wörthstraße 1          |
| 8. Bruno Verdieck, ✓<br>Kleiststraße 70     | 8. Emil Bendfeldt, ✓<br>Sedanstraße 3         |

Finanzamt Süd

Mitglieder:

Stellvertreter:

- |  |   |
|--|---|
| a) Als Gemeindevertreter                     | a) Als Gemeindevertreter                  |
| 1. Bürgermeister Dr.Fuchs ✓                  | 1. Steuereinsamler Först                  |
| b) Als andere Mitglieder                     | b) Als andere Mitglieder                  |
| 1. Friedrich Ohle, ✓<br>Eichhofstraße 14     | 1. Max Söderberg, ✓<br>Lerchenstraße 7    |
| 2. Rudolf Stolze, ✓ Partenkirchener Straße 1 | 2. Rudolf Willsch, ✓<br>Heikendorf        |
| 3. Kurt Dornstedt, ✓<br>Jahnstraße 38        | 3. Karl Mohr, ✓<br>Augustenstr.33/35      |
| 4. Hermann Marth, ✓<br>Pestalozzistr.28      | 4. Hans Lühr, ✓<br>Weißenburgstr. 4       |
| 5. Karl v.Seydlitz, ✓<br>Gellertstr. 22      | 5. Heinrich Reimers, ✓<br>Ringstraße 56   |
| 6. Dr. Wacker, ✓<br>Lantziusstraße 63        | 6. Bernhard Voss, ✓<br>Tiefe Allee 10     |
| 7. Walter Breitenstein, ✓<br>Holstenbrücke 4 | 7. Erwin Gärtner, ✓<br>Alte Lüb.Ch. 7     |
| 8. August Bähr, ✓<br>Mettlachstr. 14         | 8. Johannes Petersen, ✓<br>Timkestraße 30 |

29. Betrifft: Neuwahl von Mitgliedern in den Gemeinde- und Kreiswahlausschuß für die Kreis- und Gemeindewahlen 1951.-Drs.558

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke.

Antrag: Folgender Umbesetzung des Gemeinde- und Kreiswahlausschusses für die Gemeinde- und Kreiswahlen 1951 wird zugestimmt:

a) Es scheiden aus als Beisitzer:

Herr Klaus Fischer, ✓ Kiel, Forstweg 24,  
Herr Wilhelm Vormeyer, ✓ Kiel, Kirchhofallee 81

Es werden neu gewählt als Beisitzer:

Herr Klaus Tietje, ✓ Kiel, v.d.Goltzallee 70.  
Herr Edgar Radtke, ✓ Kiel, Knivsberg 4

b) Es scheiden aus als Stellvertreter:

Herr Fritz Müller, ✓ Kiel, Ostring 76  
Herr Dr. Lindemuth, ✓ Kiel, Uhlandstr. 1  
Herr Kurt Priebisch, ✓ Kiel-Kronsburg, Kirschenkamp 6

Es werden neu gewählt als Stellvertreter:

Herr Kurt Funke, ✓ Kiel, Westring 259 ✓  
Herr Klaus Fischer, ✓ Kiel, Forstweg 24  
Herr Günther Segler, ✓ Kiel, Holtenuauer Str.252



30. Betrifft: Antrag der Fraktion NR betr. Grundsteuererlaß für Käufer von Ruinengrundstücken. - Drs. 556 -  
Antrag: Den Käufern von Ruinengrundstücken, die die Absicht haben, innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren zu bauen, wird für diesen Zeitraum die Grundsteuer erlassen.  
B ü r g e r m e i s t e r bittet, die Vorlage nochmals an den Magistrat zu verweisen, weil neue Gesichtspunkte aufgetreten sind.  
Beschluß: Die Vorlage wird nochmals an den Magistrat verwiesen.

31. Betrifft: Antrag der Fraktion NR betr. Kranzniederlegung am Bismarck-Denkmal. - Drs. 557 -  
Antrag: Am 1. April jeden Jahrds ist am Denkmal Bismarcks durch die Stadt ein Kranz niederzulegen.

Ratsherr T h i e d e führt aus, daß die SPD dem Antrag nicht zustimmen wird. Sie sieht keine Veranlassung, "einen in Vergessenheit geratenen Beschluß der Städt.Kollegien von 1899 wiederhervorzuholen". Außerdem sei der Politiker Bismarck umstritten. Im übrigen sollte alles unterlassen werden, was dem Ruf der Stadt Kiel im Ausland schaden könnte, zumal angestrebt wird, möglichst viele ausländische Besucher zur "Kieler Woche" nach Kiel zu ziehen.

Stadtrat Dr. H e l l wirft die Frage auf, wie das Ausland es wohl auffaßt, wenn nunmehr wieder am Bismarck-Denkmal ein Kranz durch die Stadt niedergelegt wird. Die Kranzniederlegung ist 1923 eingestellt worden und es liegt heute keine Veranlassung vor, sie wieder aufzunehmen. Die Stadt sollte sich aus diesen Dingen heraushalten und es privaten Kreisen überlassen, einen Kranz niederzulegen. Sprecher bittet in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeit, private Kranzniederlegungen nicht zu stören.

Ratsherr Dr. L i n d e m u t h hätte es begrüßt, wenn ohne Diskussion über den "Antrag" abgestimmt worden wäre und bittet, von einer weiteren Aussprache abzusehen.

Beschluß: Der Antrag wird gegen 11 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen abgelehnt.

32. Betrifft: Antrag der Fraktion NR betr. Wohnungssuchenden-Liste. - Drs. 482 -  
Antrag: Die Listen der Wohnungssuchenden sind sofort zu überholen und auf den neuesten Stand zu bringen.

S t a d t p r ä s i d e n t verweist auf Punkt 6) der Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung und erklärt, daß der Magistrat seinen Antrag, die Angelegenheit in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, zurückgezogen hat.

Stadtrat S a r t o r i ist der Ansicht, daß die Verhältnisse in Neuß nicht mit denen in Kiel verglichen werden können, weil Neuß nur wenige Flüchtlinge hat. Wenn dem Antrag der NR entsprochen wird, so wird damit wahrscheinlich eine erhebliche Beunruhigung in die Bevölkerung hineingetragen werden, wobei noch zu bemerken ist, daß es wenig nützt, die Listen der Wohnungssuchenden auf den neuesten Stand zu bringen, wenn doch kaum Wohnungen zur Verfügung stehen. Sprecher stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Oberbürgermeister wird nach § 70,3 der GO. gebeten, die Bewerbungen der vor dem 1. Jan. 1950 eingetragenen Wohnungssuchenden überprüfen zu lassen, soweit das bisher noch nicht geschehen ist.

Es wird danach über den Abänderungsantrag abgestimmt:

Beschluß: Der Oberbürgermeister wird nach § 70,3 der GO. gebeten, die Bewerbungen der vor dem 1. Jan. 1950 eingetragenen Wohnungssuchenden überprüfen zu lassen, soweit das bisher noch nicht geschehen ist.  
Der Beschluß ergeht gegen 4 Stimmen.

33. Betrifft: Bauliche Maßnahmen zur Durchführung der neuen Schulgesetze. - Drs. 563 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Bei den neu einzurichtenden Haushaltsstellen des ordentlichen Haushalts für 1950 werden bereitgestellt:

a) Volksschulen:

22/982	- Schule Winterbeker Weg, Neubau eines Pavillons mit 4 Klassen -	75.000 DM
22/983	- Schule Hardenbergstraße, Wiederaufbau des Vordergebäudes -	130.000 DM
22/984	- Schule an der Schanze, Friedrichsort, Neubau eines Klassenraumes im Dachgeschoß -	12.500 DM
22/985	- Schule Große Ziegelstraße, Ausbau eines Kellerraumes zu einer Notklasse und Herrichtung einer behelfsmäßigen Hausmeisterwohnung zu einem Klassenraum -	14.500 DM
22/986	- Schulgebäude Kaserne I Wik, Beschaffung von Schulmöbeln für die Timm-Kröger-Schule (2. Knaben-Mittelschule) -	9.000 DM

b) Höhere Schulen:

23/980	- Ricarda-Huch-Schule, Am Ravensberg, Wiederaufbau und Instandsetzung des Mittelbaues und Ausbau von 2 Kellerräumen zu Notklassen -	99.000 DM
--------	---	-----------

zus.: 340.000 DM

Die Deckung des Betrages erfolgt durch Zuschüsse der Landesregierung in gleicher Höhe, und zwar:

22/170 - Erstattung des Landes für Bau- maßnahmen -	241.000 DM
23/170 - Erstattung des Landes für Bau- maßnahmen -	99.000 DM
	<hr/>
	340.000 DM

Frau Stadtschulrätin J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage und erklärt, daß die Stadt Kiel die neuen Schulgesetze mit den vom Land bereitgestellten 340.000 DM nicht durchführen kann. Es werden insgesamt 750.000 DM benötigt.

Ratsherr S i e v e r s schildert die unzulänglichen Schulraumverhältnisse der Schule Winterbeker Weg und bittet zu prüfen, ob es nicht möglich ist, dort statt des vorgesehenen Pavillons eine neue Volksschule zu bauen.

Die weitere Aussprache ergibt, daß es sich bei den Räumen in der Schule Große Ziegelstraße und in der Ricarda-Huch-Schule nicht um ausgesprochene Kellerräume handelt, sondern um solche, die zur ebenen Erde liegen. Sie können später als Werkräume benutzt werden.

Beschluß: Nach Antrag. Der Beschluß ergeht gegen 6 Stimmen.

34. Betrifft: Umsatzsteuer für das Erziehungswerk für Schulentlassene.  
- Drs. 567 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 260/70 - Umsatzsteuer - werden weitere 150,- DM überplanmäßig bereitgestellt.  
Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme von 150,- DM bei 260/24 - Verkaufserlöse -

Beschluß: Nach Antrag.

35. Betrifft: Umbesetzung eines Ausschusses. - Drs. 569 -

Antragsteller: Stadtpräsident Dr. Jeschke. (Dringlichkeitsvorlage)

Antrag: Folgender Umbesetzung des Bauausschusses wird zugestimmt:

Ausgeschieden: Herr Hans Macht, Kleiststr. 3

Es wird neu gewählt: Herr Wilhelm Vormeyer,  
Kirchhofallee 81

Beschluß: Nach Antrag.

36. Verschiedenes

a) Haushaltsberatung 1951

S t a d t p r ä s i d e n t bittet, als Termin für die Haushaltsberatung 1951 den 28./29.3.1951, Beginn: 28.3., 9.00 Uhr, vorzumerken.

- Kenntnis genommen -



b) Befähigungsprüfungen für Stadtangestellte

Ratsherr S c h u b e r t nimmt Bezug auf frühere Erörterungen und bittet, in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung um Auskunft, wann damit zu rechnen ist, daß allgemein für Stadtangestellte Befähigungsprüfungen eingeführt werden.

- Das Personalamt wird eine Antwort vorbereiten -

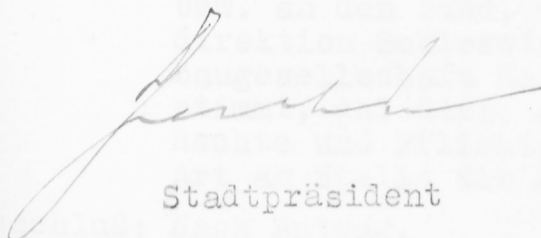
Sitzung

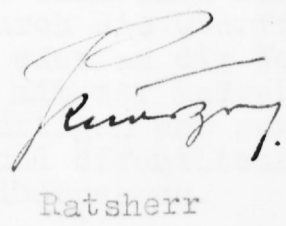
Außerdem fehlen: Stellvert. Balzmann, Schmidt, Ratsherr Dr. Hasse, Frau Dr. Fortsch, Vollwart.

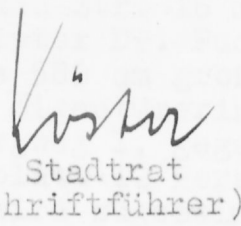
Betrifft: Stellen außerhalb des Stadtamtes.

Beauftragter: Bürgermeister Dr. Gayk

Antrag: Dr. Georg Meißner, Dr. Hasse, Vollwart

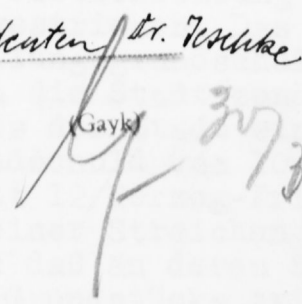
  
Stadtpräsident

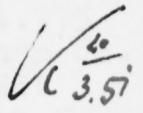
  
Ratsherr

  
Stadtrat  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 30. 3. 51  
- Hauptamt -

- 1.) Widerspruch .....
- 2.) U. Präsidenten Dr. Teschke  
Herrn Stadtrat zurückgesandt.

  
(Gayk) 30/3

  
3. 51

Ki 31.3/51

Kiel, den 21. März 1951

1. Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 15.3.1951 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2. Auszüge erhalten:

- |           |      |                   |  |
|-----------|------|-------------------|--|
| Von Punkt | 2a1) | der Tagesordnung: | Büro des Stadtpr. zur Kenntnis   |
| "         | "    | 2a2)              | a) Büro des Stadtpr. z. Kts.<br>b) Hauptamt zur Kenntnis                                       |
| "         | "    | 2a3)              | a) Büro des Stadtpr. z.Kts.u.w.V.<br>b) Stat. u.Wahlamt zur Kenntnis                           |
| "         | "    | 2b1)              | Hauptamt - Herr Brand - z.Kts.   |
| "         | "    | 2b2)              | a) Wohnungsamt zur Kts.u.w.V.<br>b) Hauptamt zur Kenntnis                                      |
| "         | "    | 2b3)              | a) Büro des Stadtpr. z.Kts.<br>b) Amt für Soforthilfe z.Kts.                                   |
| "         | "    | 3) bis 5)         | Stadtplanungsamt zur Kts.u.w.V.  |
| "         | "    | 6)                | a) Stadtamt f. Leib. z.Kts.u.w.V.<br>b) Kämmereiamt zur Kenntnis                               |
| "         | "    | 7)                | Ordnungsamt zur Kenntnis u.w.V.  |
| "         | "    | 8)                | a) Ordnungsamt z.Kts. und w.V.<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis                              |
| "         | "    | 9)                | a) Hochbauamt zur Kts.u.w.V.<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis                                |
| "         | "    | 10)               | a) Städt. Krankenanstalt z.Kts.u.w.V.<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis                       |
| "         | "    | 11)               | a) Schlachthofverw. z.Kts.u.w.V.<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis                            |
| "         | "    | 12)               | "  |
| "         | "    | 13)               | "  |
| "         | "    | 14)               | a) Ordnungsamt z.Kts. und w.V.<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis                              |
| "         | "    | 15)               | a) Straßenreinigungsanst. z.K.u.w.V.<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis                        |
| "         | "    | 16)               | 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis   |
| "         | "    | 17)               | a) Grundstücksamt zur Kenntnis<br>und weiteren Veranlassung<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis |
| "         | "    | 18)               | a) Schulamt zur Kts.u.w.V.<br>b) 2 x Kämmereiamt zur Kenntnis                                  |
| "         | "    | 19)               | "  |
| "         | "    | 20)               | "  |
| "         | "    | 21)               | a) Gesundheitsamt z.Kts.u.w.V.<br>b) Kämmereiamt zur Kenntnis                                  |
| "         | "    | 22)               | a) Grundstücksamt zur Kenntnis<br>b) Kämmereiamt zur Kenntnis 2 x                              |

Von Punkt 23)	der Tagesordnung:	2 x Kämmerieamt zur Kts.u.w.V.
"	"	Personalamt zur Kenntnis
"	24)	"
"	"	a) Ordnungsamt zur Kts.u.w.V.
"	"	b) 2 x Kämmerieamt zur Kts.
"	25)	"
"	"	a) Hafen- und Verk.Betr.z.K.u.
"	"	b) 2 x Kämmerieamt zur Kts.
"	26)	"
"	"	Personalamt zur Kenntnis u.w.V.
"	27)	"
"	"	a) Stadtpl.Amt z.K.u.w.V.
"	"	b) Rechtsamt zur Kenntnis
"	"	c) Hauptamt z.K.u.w.V.(Rundv.)
"	28)	"
"	"	a) Steueramt z.Kts.u.w.V.
"	"	b) Büro d.Stadtpr.z.Kts.u.w.V.
"	29)	"
"	"	a) Büro d.Stadtpr.z.Kts.u.w.V.
"	"	b) Stat.u.Wahlamt z.Kts.u.w.V.
"	30)	"
"	"	a) Steueramt zur Kts.
"	"	b) Büro d.Stadtpr.z.Kts.
"	31)	"
"	"	Büro des Stadtpr. z.Kts.
"	32)	"
"	"	1. Büro d.Stadtpr.z.Kts.
"	"	Wohnungsamt zur K.u.w.V.
"	"	2. Wvl. am 1. Mai.
"	33)	"
"	"	a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
"	"	b) 2x Kämmerieamt z.Kts.
"	34)	"
"	"	"
"	35)	"
"	"	a) Büro des Stadtpr.z.K.u.w.V.
"	"	b) Hauptamt z.Kts. u.w.V.
"	"	(Rundverfügung)
"	"	c) Bauverwaltungsamt z.K.
"	36a)	"
"	"	a) Büro des Stadtpr.z.Kts.
"	"	b) Sekr.des OB. z.Kts.
"	36b)	"
"	"	1. Personalamt z.K.u.w.V.
"	"	2. Wvl. 15.4.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 1)	der Tagesordnung:	a) Grundst.Amt z.K.u.w.V.
"	"	b) Kämmerieamt zur Kenntnis
"	2) und 3)	"
"	"	a) Grundst.Amt z.K.u.w.V.
"	"	b) 2 x Kämmerieamt zur Kts.
"	4)	"
"	"	a) Schulamt z.Kts. u.w.V.
"	"	b) 2 x Kämmerieamt z.Kts.
"	5)	"
"	"	a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
"	"	b) Kämmerieamt zur Kenntnis
"	6)	"
"	"	a) Büro d.Stadtpr.z.Kts.
"	"	b) Wohnungsamt zur Kts.
"	7)	"
"	"	a) Büro d.Stadtpr.z.Kts.
"	"	b) Sekr.d.Oberbürgermeisters
"	"	zur Kenntnis
"	"	c) Amt f.Soforthilfe z.Kts.

*[Handwritten signature]*



Sitzung

~~des Magistrats~~  
der Ratsversammlung

vom: 15. März 1957

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung  
des Magistrats  
der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle	Betrifft	Unterschrift - Datum -
Büro des Stadtverordnen	Punkt: 201 - 2 - 3 - 263 - 28 - 29 - 30 - 31 - 32 Abdruck 35 - 36a Wahlrechts. Sitzung 6-7a	Stimmer
Wahl- u. Wahlamt	Punkt: 203 - 29	Stimmer
Kontrollamt - Besoldung	Punkt: 201	Kornewitz
Wahlamt	Punkt: 202 - 32 Wahlrechts. Sitzung 6	Stimmer
Amt f. Polizeihilfe	Punkt: 203 Wahlrechts. Sitzung 7a	Stimmer 10. 30. 3. 51
Stadtplanungsamt	Punkt: 3, 4, 5 - 27	Boym.
Stadtamt für Heilvers.	Punkt: 6	Petersen
Ordnungsamt	Punkt: 7 - 8 - 14 - 24	Kornewitz
Räumenverwalt	Punkt 6 - 8 - 9 - 10 - 11 - 12 - 13 - 14 - 15 - 16 - 17 - 18 - 19 20 - 21 - 22 - 23 - 24 - 25 - 33 - 34 Wahlrechts. Sitzung 1 - 2 - 3 - 4 - 5	Stimmer
Hochhausamt	Punkt: 4	Boym.
Stadt. Krankenhaus	Punkt: 10	Stimmer
Heilvers. Krankenhaus	Punkt: 11 - 12 - 13	Stimmer

Dienststelle	Betrifft	Unterschrift - Datum
Uhrzeigerinjungendamt	Punkt: 15	Rohweder
Grundbesitzamt	Punkt: 17-22 - Wirtschaftl. Verb. 1-2-3	Leifer
Urkundenamt	Punkt: 18-19-33-34 Wirtschaftl. Verb. 4	Baummann
Grundbesitzamt	Punkt: 20-21	Lander
Personalamt	Punkt: 23-26-36	hyt
Hafen + Verkehrsbehörden	Punkt: 25	Wagner
Rechtsamt	Punkt: 27	Juber
Umsatzamt	Punkt: 28-30	Döring, 29.3.57
Bauverwaltungamt	Punkt: 35	Boyer
Gener. ds. Ob.	Punkt: 36 a Wirtschaftl. Verb. 7 &	Wagner
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	